

Kampf um Ostpreußen

von

Dr. Norbert Zimmer

Herausgegeben vom Deutschen Grenzkampfbund

Kampf um Ostpreußen

von

Dr. Norbert Zimmer

Herausgeber: Deutscher Grenzkampfbund

Stettin 1932

Druck von W. E. Harich Nachfolger G. m. b. H., Allenstein.

Vorwort.

Am 11. Juli 1920 fand in Ostpreußen die Volksabstimmung statt, die über das Schicksal des Allensteiner und Marienwerder Bezirkes und damit über ganz Ostpreußen entscheiden sollte. Der deutsche Sieg, der damals errungen wurde, war überwältigend. 98 Prozent aller Stimmberechtigten stimmten im Allensteiner und 94 Prozent im Marienwerder Bezirk für Deutschland. Hätte das deutsche Volk irgendwo an seinen Volkstumsgrenzen eine derartige Niederlage erlitten, so gäbe es kaum einen Deutschen, der diese Frage noch nicht für erledigt hielte. Anders der Pole! Er dachte nicht daran, selbst in Gedanken auch nur einen Fuß breit des geforderten Landes aufzugeben und er wurde — belohnt. Im Jahre 1928 erließ die Preußenregierung ihre Minderheitenschulverordnung und schuf damit für den polnischen Irredentismus in Ostpreußen eine gänzlich neue Basis. Preußen wollte mit dieser Verordnung wieder einmal päpstlicher als der Papst sein, es wollte den Gedanken des Minderheitenschutzes bis zur staatlichen Selbstaufgabe verwirklichen, obwohl es an dem Schicksal der Auslanddeutschen erkennen konnte, daß der Minderheitenschutz unter der Herrschaft des Versailler Systems nur eine hohle Phrase blieb und daß es daher auch ein gefährlicher Selbstbetrug sein mußte, zu glauben, daß etwa die fremden Staaten unseren deutschen Volksgenossen auch nur die geringsten Erleichterungen geben würden, wenn Preußen mit gutem Beispiel voranging.

Daß diese Verordnung zudem an der gefährdetsten Stelle Preußens, an der Korridorgrenze und im abgetrennten Ostpreußen, zur Auswirkung kam, war die besondere Tragik. Kein anderer Staat hätte in seine belagerte Festung — und nichts anderes ist Ostpreußen heute — den Feind freiwillig hineingerufen. Hier liegt darum die Entscheidung. Das deutsche Volk muß erkennen, daß es den Kampf um Ostpreußen nicht führen kann, ehe es nicht zu einer eindeutigen Einschätzung des polnischen Gegners gekommen ist, ehe es nicht erkannt hat, daß Polen nichts anderes ist als der Wolf in der europäischen Hürde.

Der Kampf um Ostpreußen ist aber auch ein Kampf um den deutschen Menschen. Der Deutsche ist in Gefahr, den Osten freiwillig aufzugeben. Gegen diese Gefahr gilt es mit aller Kraft sich zu wappnen. Nur wenn unser Volk den Osten im Bodenkampf und geistig wieder zu gewinnen in der Lage ist, wird es letztenendes vom Untergang der abendländischen Welt bewahrt bleiben. Somit muß der Osten wieder einmal der Jungborn des deutschen Volkes werden.

Für diesen Kampf in all seiner Schwere gilt es die Kämpfer zu sammeln. Der Deutsche Grenzkampfbund ruft dazu mit dieser Schrift auf, mit der er als erste größere Arbeit vor die deutsche Oeffentlichkeit tritt.

Stettin, Januar 1932.

Der Herausgeber.



Zeichnung von A. Paul Weber

Blutende Grenze

I.

1.

Ostpreußen war der Ausgangspunkt der preußischen Staatswerdung. Auf ostpreußischem Boden wurde mehr denn einmal das Schicksal des preußischen Staates und des deutschen Volkes entschieden. Es ist ein auf äußerstem Vorposten kämpfendes Land. Die starken politischen Kräfte, die seit je dem ostpreußischen Boden entsprangen und die nur in den letzten hundert Jahren durch die außenpolitische Entwicklung im nahen Osten und durch den inneren Ausbau des preußischen Staates verschüttet waren, sind durch die Lostrennung der Provinz erneut aufgebrochen. Aber auch der Raum um Ostpreußen ist in Bewegung und harrt noch seiner endgültigen staatlichen Formung. Damit ist die ostpreußische Frage mehr als ein Kampf um den Wiederanschluß und die Wiedergewinnung geraubter Gebiete geworden. Sie wurde ein deutsche und eine europäische Schicksalsfrage schlechthin, an der sich das deutsche und das europäische Schicksal entscheiden werden.

2.

Raum und Volk sind die beiden Grundpfeiler allen staatlichen Lebens. Das Volk ist vom Schicksal in seinen Raum gestellt, den es auszufüllen und zu verteidigen hat. Oft ist dieser Raum nur klein und das Volk auf ihm ohne weltbewegende Kraft, oft wohnt ihm auch eine nie versagende staatliche Gestaltungsmacht inne, die auch dann nicht nachläßt, wenn sich Völker in ihrer Herrschaft über diesen Raum ablösen. Ein jeder Staat hat aber als Ausgangspunkt seiner Entwicklung einen solchen Raum von besonderer staatsbildender Kraft. Es ist die geopolitische Kernlandschaft des Staates.

Auch Altpreußen-Ostpreußen war eine geopolitische Kernlandschaft. Der preußische Staat nahm hier seinen Ausgangspunkt. Er verlagerte später zwar sein Schwergewicht nach dem Westen, in die Mark Brandenburg, jedoch die altpreußische geopolitische Kernlandschaft trat in den Anfängen ihrer preußischen Geschichte erst einmal zu zwei anderen mitteleuropäischen Räumen in entscheidende Wechselbeziehungen: zum polnischen und zum mittelalterlich-deutschen.

Der polnische Staat begann seine Raumentwicklung zwischen Gnesen und dem Goplosee, der mittelalterlich-deutsche Staat (das Reich) um Frankfurt und Mainz, wo die Anfänge des Frankenreiches lagen. Es tritt hier ein geopolitisches Dreiecksverhältnis Reich-Altpreußen-Polen in der deutsch-polnischen Auseinandersetzung von Anfang an zutage, das bis in die Jetztzeit seine Schatten wirft und damit auch für die ostpreußische Frage von großer Bedeutung geworden ist.

Die preußische Kernlandschaft war eine *Randlandschaft*, die in ihrem Norden vom Meere, der Ostsee, begrenzt war. Die alte Reichslandschaft dagegen und auch die polnische Kernlandschaft waren *Binnenlandschaften*. Sie wuchsen von Innen heraus und *strebten* nach den Meeren. Auf diesem Wege zum Meere waren für Polen in seinem Norden das alte Pommern, Masovien und *Altpreußen* vorgelagert. Diese Randgebiete lagen somit im polnischen Großmachtsraum, für dessen Machtgeltung wieder die Herrschaft über diese Randgebiete und damit über einen Teil der Ostseeküste die Voraussetzung war. So gab es hier nur ein Entweder-Oder. Altpreußen vermochte denn auch als einziges Randgebiet Polen zu trotzen, aber sein Verhältnis zu Polen war immer nur Kampf oder Kampfbereitschaft. An dieser steten außenpolitischen Gefahrenlage hat sich letztenendes die preußische Staatshaltung entwickelt.

Aber auch das Reich und Polen wurden bald Nachbarn. Sie begegneten sich in breiter Front an der *Oderlinie*. Jedoch ihr Nachbarschaftverhältnis war, geopolitisch gesehen, ein anderes als das preußisch-polnische. Reich und Polen trafen sich auf einer Ebene, auf der sie sich aneinander reiben konnten, ohne daß der eine dem anderen in seinem Großmachtsstreben im Wege stand. Das Reich war auf dieser Ebene der Stärkere. Es drängte Polen immer weiter nach Osten, wo Polen auch die Möglichkeit des Ausweichens gegeben war. Die Feindschaft Reich—Polen war also damit keine Feindschaft auf Leben und Tod.

Reich und Polen wiesen aber auch noch eine Gemeinsamkeit auf: *das altrömische Kulturerbe*, das sie beide fortzuführen hatten. Sie entstanden in Gebieten, die einst die Brennpunkte altrömischen Kultur- und Handelslebens im mitteleuropäischen Raume gewesen waren. Diese Gemeinsamkeit wurde durch die christliche Missionsaufgabe verstärkt, die sowohl dem Reich wie auch Polen übertragen war. Polen wurde bereits in den Anfängen seiner Geschichte der Vorposten der römischen Kirche gegen Rußland. Der Kaiser des heiligen römischens Reiches deutscher Nation und der König von Polen waren im Mittelalter zwei wichtige Träger des damaligen Abendlandes.

Altpreußen, das nach der Niederringung der alten Preußen Ordensstaatsgebiet geworden war, hatte die christliche Missionsaufgabe in dem Augenblick verloren, in dem auch die Litauer zum Christentum übergetreten waren. Wenn trotzdem der Papst den Orden noch eine Zeitlang unterstützte, gelegentlich auch gegen Polen, so läßt sich auf der anderen Seite doch feststellen, daß frühzeitig schon Polen für den Orden eine Gefahr wurde und zwar allein aus der gemeinsamen abendländischen Verantwortung heraus, in der sich Ordensstaat und Polen damals fühlten. Darum mußte die weitere Entwicklung folgerichtig zum Uebertritt des Ordens zum Protestantismus führen. *Die Flucht in den Glauben war für den Orden eine nationalpolitische Notwendigkeit geworden*, da die Religionsgemeinschaft des Ordens mit Polen sich zu einer Gefahr auszuwachsen begann. Polen hatte immer die Möglichkeit, mit dieser Religionsgemeinschaft politisch zu arbeiten und vom Orden ein Nachgeben unter Beschwörung der höheren christlichen Missionsaufgabe zu fordern. Als dann schließlich der Polenkönig verlangte, daß die Ordensverwaltung mit polnischen Geistlichen durchsetzt wurde, wie er ein Gleiches bei der Besetzung des ermländischen Domkapitels anstrebte und erreichte, da gab es für den Orden nur die *eine* Rettung, die weltanschauliche Trennungslinie zu ziehen, d. h. seinen Staat protestantisch aufzubauen. Hier wird deutlich die Notwendigkeit der altpreußischen Linie klar: Für die alten Preußen bedeutete die Christianisierung die Polonisierung, für den Orden bedeutete das Gleiche die Katholisierung und heute ist für Ostpreußen auch die Paneuropäisierung eine Gefahr geworden. Ostpreußen muß auch heute noch einen scharfen weltanschaulichen Trennungsstrich gegen Polen ziehen. *Es muß alle Bindungen ablehnen, die irgendwie eine europäische Verantwortung begründen, in die auch Polen einbezogen ist.*

Mit dem Uebertritt zum Protestantismus und mit dem damit beginnenden Bündnis zwischen Preußentum und Protestantismus wurde auch eine andere Entwicklung angebahnt. Das oben angedeutete geopolitische Dreiecksverhältnis bekam von der weltanschaulichen Seite her eine gefährliche Belastung. Anstatt daß das gesamte deutsche Volk seine Polenpolitik nach der altpreußischen Gefahrenlage einstellte, traten die reichisch-polnischen Gemeinsamkeiten in Verbindung mit der römisch-katholischen Missionsaufgabe und in ihren sonstigen kulturgeschichtlichen Zusammenhängen aus dem altrömischen Kulturerbe heraus immer stärker hervor, bis nach der französischen Revolution und nach den polnischen Teilungen die reichischen und die polnischen Kräfte sogar ein Bündnis — gegen Preußen eingingen. Die Aufteilung Polens war von der altpreußischen geopolitischen Basis gesehen eine Notwendigkeit. Durch den neuen Landzuwachs war aber zugleich auch die preußische Machtbasis erheblich gestärkt worden, durch die Preußen im Verlaufe des folgenden Jahrhunderts fähig wurde, das deutsche Volk von Norden, d. h. gegen „Rom" und „Paris" zu einigen. Die auf diese Weise aufgebaute preußische Macht konnte aber von der Demokratie und vom politischen Katholizismus mit Hilfe der polnischen Frage unterminiert werden. Somit trat ein tragischer Gegensatz in unserer Ostpolitik zutage. Wir trieben eine westliche und eine preußische Polenpolitik und gingen an diesem Doppelspiel im Osten schließlich zugrunde. Es mag hier genügen, zwei Stimmen anzuführen, die ganz deutlich diesen Gegensatz aufzeigen. Die eine, d. h. die aus dem reichischen Denken handelnde bejaht die polnische Existenzberechtigung, während die preußische Stimme sie auf das Schärfste verneint.

C l a u s e w i t z schrieb 1831, als er als Stabschef Gneisenaus nach Posen zog: Polen und Franzosen haben sich von jeher als natürliche Verbündete betrachtet . . . Wer ist dann aber der Gegenstand ihres natürlichen Bündnisses? Offenbar, was zwischen beiden liegt, die deutschen Mächte. — Können wir wohl unter solchen Umständen und wie die Dinge dermalen im Osten und Westen stehen, uns ganz selbst verleugnen, um eine sogen. Freimachung Polens im Interesse der Menschheit zu wünschen? Wehe uns, wenn Rußland in den Fall kommen könnte, die Krone aufzugeben und seine polnischen Provinzen: Litauen, Wolhynien, Podolien wieder abzutreten, ein Fall, den sich mancher deutsche Philosoph als ein goldenes Zeitalter des Ostens denkt. . . . Polen und Franzosen würden sich dann an der Elbe die Hand zu reichen suchen. Auf diese Weise ist es, daß die polnische Frage unseren höchsten und heiligsten Interessen nahetritt, sich an die Frage unserer Gesamtexistenz knüpft."

Die zweite Ansicht stammt von einem Pfälzer D r. W i r t h, der in seiner „Deutschen Tribüne" fast zur gleichen Zeit schrieb: „Sollen die Völker endlich die Freiheit erlangen, soll der Verrohung und der Verelendung Euopas endlich ein Ziel gesetzt werden, so muß Rußland, Preußen und Oesterreich durch ein demokratisch gesinntes Polen getrennt..., das Uebergewicht des preußischen und österreichischen Königs durch die Organisation des Deutschen Reiches mit demokratischer Verfassung aufgehoben und eine europäische Staatengesellschaft durch ein treues Bündnis des französischen, deutschen und polnischen Volkes vorbereitet werden." Eindeutiger können die Gegensätzlichkeiten in unserer Polenpolitik nicht dargetan werden. Ist es aber noch notwendig darauf hinzuweisen, daß die letzte angeführte Aeußerung auch heute der ostpolitische Leitgedanke aller Paneuropäer liberaler, sozialistischer oder ultramontaner Prägung ist?

Was besagt aber diese Erkenntnis der Bedeutung Polens für eine paneuropäische Politik? Auf eine kurze Formel gebracht heißt dies: Polen ist der Wachhund des abendländischen, gegen Preußen gerichteten französischen Imperialismus. Ein selbständiges Polen kann stets nur g e g e n Preußen leben. Ist es gar im Besitze des Weichselkorridors, so sind damit nicht nur die Sehnen des preußischen Staates durchschnitten, sondern es ist auch die preußisch-protestantische Machtbasis auf das Empfindlichste getroffen. Es mag, gerade im Hinblick auf die letzte Feststellung, ein kurzes Zitat aus der katholischen

Zeitschrift „Allgemeine Rundschau“ erwähnt werden, in dem es hieß, daß der Katholizismus an der Wiedergewinnung des Korridors kein Interesse habe, wenn dadurch allein die preußisch-protestantische Machtbasis erneut errichtet würde. Und einige Monate später hieß es in derselben Zeitschrift, daß die deutsch-polnische Frage in dem Augenblick gelöst sei, in dem die letzten Reste der junkerlichen Herrschaft in Ostpreußen gebrochen seien, denn dann werde sie unter dem Zeichen der römisch-katholischen Kultureinheit gelöst werden. Aber ebenso verständlich ist schließlich in diesem Zusammenhange der Korridorlösungsvorschlag des Prälaten Kaas, der darauf ausging, das Korridorgebiet als Mandatsgebiet dem Völkerbund zu übertragen und es von Genf als Mandatsland an Deutschland geben zu lassen.

Wenn schließlich zu den obigen Aeußerungen noch einige Zentrumsstimmen über Oberschlesien hinzugenommen werden, so rundet sich das Bild der Einordnung der Ostgrenzenfrage in die weltanschaulichen Auseinandersetzungen. Am 2. Januar 1920 erklärte Prälat Ulitzka in einer Rede: „Ich habe für Polen stets Sympathien gehabt, mich aufrichtig gefreut, daß ihm nach jahrhundertelanger Tragik endlich der Morgen einer glücklicheren Epoche aufgehen werde.“ Oder es schrieb in der Abstimmungszeit eine oberschlesische Zentrumszeitung: „Oberschlesien ist weder deutsch noch preußisch. Oberschlesien ist katholisch.“ Und was aus der Tätigkeit des Herrn Kaas im Rheinland bekannt ist, daß er die Loslösung des Rheinlandes von Preußen betrieb, das verfolgte das Zentrum auch an der Südostecke Preußens. Es betrieb die Loslösung Oberschlesiens von Preußen. Als nämlich am 14. Oktober 1919 Oberschlesien zu einer preußischen Provinz gemacht wurde, da genügte dies dem Zentrum nicht, sondern es ließ durch Herrn Erzberger ein oberschlesisches Autonomiestatut veröffentlichen.

All dies zeigt bereits mit Deutlichkeit, daß es bei der Korridorfrage nicht allein um ein Stück Land oder um den Wiederanschluß geht, sondern daß hier auch weltanschauliche Entscheidungen mithineinspielen, daß hier der deutsche Norden, der noch die letzte geschlossene germanische Substanz im biologischen wie im geistig-politischen Sinne birgt, den Entscheidungskampf um die Seele des deutschen Volkes führt. Durch den Korridor sind ihm die Fesseln von außen angelegt. Sollen diese Fesseln vom Norden aus eigener Kraft zerrissen werden oder sollen ihn „Rom“ und „Paris“ befreien?

II.

1.

1918 kamen die „reichischen“ Kräfte in Preußen zur Macht. Sie trieben eine Ostpolitik mit doppelter Frontstellung: gegen Polen und gegen das Ostdeutschtum. Gegenüber Polen kam es darauf an, zwar den deutschen Rechtsanspruch in der deutschen Ostgrenzenfrage zu wahren, auf der anderen Seite aber doch auch eine grundsätzlich andere Politik zu treiben, als das „barbarische“ Vorkriegspreußen sie getrieben hatte. Dem Ostdeutschtum gegenüber kam es darauf an, die „republikanische“ Linie zu wahren. Besonders Ostpreußen empfand der Weimarer Staat als ein letztes Bollwerk der „Reaktion“. So kam es schließlich, daß aus dieser doppelten Frontstellung des neuen Staates die republikanische Linie gegen Polen verständigungsbereit, Ostpreußen gegenüber aber rücksichtslos parteidoktrinär war.

Es läßt sich leicht denken, daß diese Politik zu einem Fiasko führen mußte, da ihre Vertreter mit einer vorgefaßten Meinung an die Dinge herangingen. Das Fiasko begann denn auch bereits wenige Tage nach dem Umsturz mit den Reisen der preußischen Minister Hirsch und Ernst und des Herrn von Gerlach nach Posen. Jene Herren verhinderten die Säuberung Posens von den polnischen Aufständischen. Allein schon diese erste Handlungsweise seiner namhaften Vertreter kennzeichnete die kommende Politik des Weimarer Staates gegenüber Polen und richtete zugleich auch den Staat in seinem Verhältnis zum deutschen Osten. Denn es ist wohl nicht mehr zweifelhaft, daß die Korridorfrage heute anders aussehen würde, wenn es damals gelungen wäre, die polnischen Aufständischen zu vertreiben, ebenso wie die oberschlesische Frage noch ungünstiger stände, wenn der deutsche Selbstschutz nach den Wünschen der Berliner Regierung vorgegangen wäre und den Annabergsturm nicht gewagt hätte.

2.

Der schwerste Mißgriff im Kampf um den Korridor und um Ostpreußen wurde aber durch die preußische Minderheitenschulverordnung, die im Dezember 1928 herauskam und im April 1929 in Kraft trat, eingeleitet. Worin liegen bei dieser Verordnung die Mängel? Es muß hier auf Einzelheiten eingegangen werden, weil eine vom Grundsätzlichen ausgehende Kritik an der Verordnung in der deutschen Oeffentlichkeit bisher fehlte, und weil weithin an Einzelbeispielen gezeigt werden muß, wie groß die Instinktlosigkeit des Deutschen in seinem Verhältnis zum Polen sein kann, wenn er derartige Dinge, wie sie sich jetzt tagtäglich diesseits und jenseits des Korridors abspielen, geschehen läßt.*)

Die preußische Regierung erkennt mit ihrer Verordnung zunächst einmal an, daß es für Masuren, Südermländer, Kaschuben, Oberschlesier u. a. eine gemeinsame Sprachenregelung im großpolnischen Sinne geben kann. Sie leugnet damit die geschichtliche Sonderstellung dieser slavischen Stämme, die fast durchweg nie Polen waren und nur, weil sie selbst im Laufe ihrer Entwicklung nicht zur Herausbildung eines eigenen Kulturbewußtseins kamen, mit der Zeit einen gewissen Anschluß an den hochpolnischen Akzent fanden. Die preußische Regierung trägt also dazu bei, daß alle diese Stammesdialekte, die untereinander gar nicht verständlich sind, zugunsten des Hochpolnischen aufgehoben werden. Sie trägt dazu bei, daß wir längs der Korridorgrenzen im Laufe der Zeit einen hochpolnischen Sprach- und Kulturstreifen bekommen, der praktisch eine Verbreiterung der Korridorfront darstellt.

Dieser Vorgang bahnt sich mit Hilfe des sehr liberal anmutenden Grundsatzes „Minderheit ist, wer es sein will“ an. Im preußischen Osten wirkt sich dieser Grundsatz nur als Phrase aus und der Deutsche hat mit ihm wieder einmal die Voraussetzung dafür geschaffen, daß der Pole — nicht etwa wie es Ministerialrat Rathenau gelegentlich im „Berliner Tageblatt“ behauptet — zu einem ehrlichen Kulturkampf mit uns gezwungen wird, sondern daß er wieder einmal die wirtschaftliche Krisenzeit unseres Staates für seine irredentistischen Bestrebungen auszunutzen in der Lage ist. Der Pole hat im preußischen Osten noch nie durch einen ehrlichen Kulturkampf Erfolge errungen, sondern er verstand es stets nur in den Krisenzeiten des Staates, sein Schäfchen ins Trockene zu bringen. So geschieht es auch jetzt wieder vermittels des oben genannten Grundsatzes. Nach diesem Grundsatz darf jeder, ob Deutscher oder Pole, sein Kind für die polnische Minderheitenschule anmelden. Eine einfache Erklärung des Erziehungsberechtigten genügt. Sie ermöglicht es auf der anderen Seite aber auch,

* Text der Verordnung siehe Anhang.

das Kind ohne Formalitäten wieder umzuschulen. Das bedeutet, daß die Polen mit ihren vom polnischen Staat gegebenen Geldern die in Not geratenen Landwirte zunächst einmal so einkreisen, daß diese eines Tages vor der Wahl stehen, ins völlige Elend zu kommen oder ihre Kinder für die polnische Schule anzumelden. Dafür gibt es unzählige Beispiele, und es liegen eidesstattliche Versicherungen von Landwirten vor, die von den Polen nur unter der Bedingung Geld geliehen bekamen, daß sie gleichzeitig ihre Kinder für eine polnische Minderheitenschule anmeldeten. So war in einem kleinen Dorfe des Landkreises Allenstein ein Besitzer abgebrannt. Die Wiederaufbaugelder, die er bekam, reichten nicht dazu aus, auch die Handwerkerschulden zu bezahlen. Hier sprangen die Polen ein. Sie erboten sich in völliger Harmlosigkeit dem Manne zwei Räume seines Hauses für einen verhältnismäßig hohen Mietsatz abzunehmen. Für die Räume hatten sie keine Verwendung. Nachdem aber zweimal der Mietzins gezahlt war, erschienen sie eines Tages wieder und verlangten nun, daß der Mann seine vier schulpflichtigen Kinder in die polnische Minderheitenschule schicken sollte, anderenfalls verlöre er die Miete. Das Ansinnen lehnte der Besitzer mit der Begründung ab, daß die Kinder keine Kleidung hätten, um den Weg ins Nachbardorf zur polnischen Schule machen zu können. *Darauf bekamen die vier Kinder eine neue Ausstattung.* Als jetzt der Mann einwandte, daß der Weg noch sehr beschwerlich sei, da sandten die Polen ihm jeden Morgen Wagen und Pferd vors Haus, die die Kinder abholten und mittags wieder heimbrachten. Oder: Im Abbau *Piassutten* im Kreise Ortelsburg erschien eines Tages ein polnischer Schulagent bei dem Besitzer O. und erzählte ihm, daß er von der bevorstehenden Hochzeit seiner Tochter gehört hätte. Er könnte ihm für die Aussteuer billiges Geld besorgen, wenn er sich gleichzeitig auch bereit erklären würde, seine Kinder in die polnische Schule zu schicken. Diesen Wunsch versah er mit einer Drohung, indem er den Besitzer darauf aufmerksam machte, daß Ostpreußen demnächst doch polnisch werden würde und daß diejenigen einen großen Vorteil hätten, die sich jetzt bereits zum Polentum bekennen würden!

Das sind Beispiele, die sich tagtäglich immer wiederholen und die zeigen, welchen Weg die Dinge an unserer Ostgrenze gehen. Man kann heute schon sagen, *daß in den polnischen Minderheitsschulen vielfach Kinder von solchen Eltern sich befinden, die aus der Not heraus gezwungen waren, sich den Polen zu verkaufen.* Die polnisch gesonnenen Eltern denken demgegenüber gar nicht daran, ihre Kinder in die Minderheitsschule zu senden, da sie durch die häusliche Erziehung für eine polnische Gesinnung sorgen und die Kinder durch den Unterricht in der deutschen Schule besser die deutsche Sprache erlernen und dadurch bei ihrem späteren Fortkommen einen größeren Vorteil haben. Es ist darum auch eine Irreführung der Bevölkerung, wenn gesagt wird, daß derjenige, der seine Kinder in die polnische Schule schickt, sich zum Polentum bekennt. Wer sich zum Polentum bekennt, sendet damit noch keineswegs seine Kinder in die polnische Schule, wer seine Kinder aber in die polnische Schule schickt, bekennt sich noch keineswegs zum Polentum, denn diese Handlungsweise ist oft nur ein Ausfluß wirtschaftlicher Verzweiflung, den die Polen auszunutzen in der Lage sind. Damit wird eine gefährliche Verwirrung in der Bevölkerung geschaffen. Eltern melden ihre Kinder für die polnische Schule an, wenn sie Geld brauchen, sie melden sie wieder ab, wenn sie den Polen das Geld zurückzahlen können. Die Leidtragenden sind die Kinder, sie verfallen einer seelischen Zerstörung, deren Auswirkung in größerem Ausmaße nicht mehr lange auf sich warten lassen wird.

Es kommt hinzu, daß die Disziplin in den infrage kommenden Gegenden völlig untergraben wird. Der polnische Lehrer untersteht nicht dem preußischen Disziplinarrecht. Er kann in seiner Schule seine Kinder schalten und walten lassen. Das verfehlt natürlich nicht den Eindruck auf die übrige Schuljugend des Dorfes *Diese Freiheiten werden sogar bewußt als Köder benutzt.*

Daß eine Umschulung mitten im Schuljahr ohne jede Formalität möglich ist, wurde bereits angedeutet. Der deutsche Lehrer ist damit in einen Zustand völliger Rechtlosigkeit gekommen. Er hat weder die Kinder in der Hand, noch besitzt er den Eltern gegenüber ein Schutzrecht. Dafür wieder nur ein Beispiel aus dem Kreise Ortelsburg. In einer Gemeinde waren Lehrer und Pfarrer in einen Streit geraten. Die Kirchenbehörde versetzte den Pfarrer. Daraufhin verlangte die Gemeinde von der Regierung auch eine Versetzung des Lehrers. Das wurde abgelehnt. Jetzt erklärten einige Gemeindemitglieder, daß sie eine polnische Schule beantragen würden, wenn der Lehrer nicht sofort versetzt würde. Wenige Stunden danach war der Lehrer versetzt! Hat sich die deutsche Oeffentlichkeit klar gemacht, was das für die Autorität von Regierung und Lehrer bedeutet?

Aber auch die Schulkinder haben diese Lage bereits erkannt. Es kommt immer wieder vor, daß Kinder, die bestraft worden sind, nach Hause laufen und am anderen Morgen die Drohung des Vaters mitbringen, daß sie sofort in die polnische Schule gehen würden, wenn sie noch einmal bestraft würden. In einem anderen Falle erschienen eines Tages zwei dreizehnjährige Schülerinnen auf dem Schulhof der polnischen Schule und zeigten sich von hier aus ganz offen ihrer deutschen Lehrerin. Am nächsten Morgen waren sie wieder in der deutschen Schule. Eine Bestrafung war natürlich unmöglich und als sie zur Rede gestellt wurden, erklärten sie, daß sie ihre deutsche Lehrerin nur ein wenig ärgern wollten!

Das Ende dieser Schulpolitik ist Bestechlichkeit und Disziplinlosigkeit. Der Seelenkauf hat jetzt bereits begonnen. Das ist der ehrliche Kulturkampf, den die preußische Schulverordnung im Osten heraufbeschworen hat.

Schließlich muß noch auf eine recht bedenkliche innenpolitische Inkonsequenz hingewiesen werden. Nach der Reichsverfassung soll die Schulerziehung im Dienste der Völkerversöhnung vor sich gehen. Die preußische Regierung wacht über diesen Grundsatz, soweit er die deutschen Schulen angeht und es ist bekannt, daß diese Forderung oft zu einer bewußt pazifistischen Erziehung führt. Nur in den polnischen Minderheitenschulen ist es anders. Die Lehrer werden vom polnischen Westmarkenverein via Polenbund ausgewählt und besoldet. Es besteht dabei wohl kein Zweifel, daß die Erziehung der Kinder ganz im Geiste dieser Verbände vor sich gehen wird, d. h. mit anderen Worten, es ist eine Haßerziehung gegen das deutsche Volk und gegen den deutschen Staat. Man konnte es aber noch nicht erleben, daß die preußische Regierung sich darum besorgt gefühlt hat, obwohl die Kinder der Minderheitsschulen doch auch preußische Staatsbürger sind. Wie lange soll sich das deutsche Volk diese doppelte Moral gefallen lassen?

Aber noch weitere Tatsachen müssen erwähnt werden. Es kann z. B. eine Minderheitenschule selbst dann errichtet werden, wenn auch nur ein Kind angemeldet ist. Für dieses eine Kind muß auch ein reichspolnischer Lehrer hereingelassen werden. Besonders kraß in dieser Hinsicht ist der Fall Piassutten=Abbau, wo die erste evangelisch-polnische Minderheitenschule in Masuren entstand. Ein Besitzer, der von den deutschen Kassen bereits kein Geld mehr bekam, wandte sich an die Polen. Sie gaben ihm das Geld gegen die Verpflichtung, daß er für seinen schulpflichtigen Sohn eine polnische Minderheitenschule beantragte. So kam mit Hilfe eines heruntergewirtschafteten Bauern die erste polnische Schule nach Masuren! Wichtig aber ist noch, daß Piassutten=Abbau an der militärischen Blocklinie liegt, der einzigen Verteidigungslinie, die uns zugestanden ist. Was das bedeutet, wird jeder ermessen können, der die Einordnung der polnischen Lehrer in das gesamte polnische Landesverteidigungssystem kennt.

Darauf hingewiesen werden muß schließlich, daß die polnischen Lehrer durchweg junge, fanatische polnische Nationalisten sind. Sie haben keine Bindungen an Familie und Grundbesitz. Die Durchschnittskinderzahl, die sie zu unterrichten haben, beträgt

zehn bis fünfzehn. Demgegenüber steht der deutsche Lehrer mit sechzig und mehr Kindern, mit seinen vielfachen Bindungen an Familie und Besitz, durch Alter und durch die vielen staatlichen Verordnungen. Der deutsche Lehrer darf zudem nicht einmal ein werbendes Wort für seine deutsche Schule sagen oder die polnische entsprechend kennzeichnen, da ihm dann eine disziplinarische Untersuchung und Bestrafung drohen!

Endlich kommt als Letztes hinzu, daß die Anmeldungen für die polnischen Schulen wochenlang vorher von den polnischen Werbern gesammelt werden. Da der Werber vom polnischen Staat für jedes geworbene Kind eine Werbeprämie bekommt, hat er ein großes Interesse an einer möglichst hohen Anmeldezahl. So übt er einen unerhörten persönlichen Druck auf die Eltern aus. Es gibt dann für viele Eltern keinen anderen Ausweg, den Werber los zu werden als eben die Anmeldung. Diese erpreßten Anmeldungen gelten für die Regierung aber als Unterlage für die Zulassung der Schule und eines reichspolnischen Lehrers. So kommt es vor, daß zwanzig oder mehr Kinder angemeldet werden, und wenn eines Tage die Schule eröffnet wird, ist zwar der Lehrer da und eine moderne Schuleinrichtung ist mit polnischen Staatsgeldern geschaffen, aber die Kinder fehlen. Es ist aber nicht vorgekommen, daß die Regierung diesem Schwindel sofort ein Ende machte, nein, der Lehrer blieb oft monatelang im Dorfe und betätigte sich ausschließlich als Agitator.

So bedeutet diese preußische Minderheitenschulverordnung eine völlige Unterminierung des Kampfes um den Korridor und um Ostpreußen. Es zeigt sich hier wieder einmal, daß der Deutsche nicht nur außenpolitisch die Revision nicht durchzusetzen vermag, sondern daß er aus einem gefährlichen Liberalismus heraus noch weiteren Boden im Osten verloren gehen läßt. Es muß aber auch auf das Schärfste abgelehnt werden, daß etwa die einzelnen Auswirkungserscheinungen bagatellisiert werden. Der Deutsche hat den Polen in seiner völkischen Energie stets unterschätzt. Ebenso verhängnisvoll ist aber auch die These, daß die Polen sich tot laufen werden. Diese Hoffnung steht besonders solchen Ostpolitikern, denen man ihre abendländische Dekadenz nur zu deutlich ansieht, recht wenig gut. Sie haben schon lange das Maß dafür verloren, wessen ein Volkstum fähig ist, wenn es etwas erreichen will. Es muß auch dagegen Verwahrung eingelegt werden, daß sie mit dieser These für ihre daneben gegangene Polenpolitik im Lande hausieren gehen und die Abwehrenergien der deutschen Bevölkerung einschläfern.

3.

Um die preußische Minderheitenschulverordnung zu rechtfertigen, wird oft eitel Spiegelfechterei getrieben und so deren schädliche Auswirkung im ostpreußischen Selbstbehauptungskampf schamhaft verschwiegen. Das ungeheuerlichste und in gewissem Sinne feigste Argument, das dabei vorgebracht wird, ist, daß die Verordnung mit Rücksicht auf die Auslanddeutschen notwendig war. So schrieb das Organ der Ostdeutschen Heimatdienste Allenstein, Westpreußen und Tilsit, „Unsere Heimat", in seiner Folge 36, Jahrgang 1931: „Sie (d. h. die ostpreußische Grenzbevölkerung D. Verf.) sieht täglich das schwere Los unserer Volksgenossen in Soldau und im Korridorgebiet vor sich und erkennt darum, daß bei dieser Frage das Gesamtinteresse des deutschen Volkes zu entscheiden hat. Sie wird es stets ablehnen, diese Volksgenossen preiszugeben oder ihnen gar in den Rücken zu fallen. Darum nahm sie, als der Nationalitätenkampf nach dem Inkrafttreten der preußischen Minderheitenschulverordnung erneut aufflammte, diesen Kampf gelassen, aber energisch auf." Mit einer solchen einfältigen nationalen Phrase, die im übrigen die wahre Sachlage bei der Herausgabe der Minderheitenschulverordnung in Südostpreußen verschleiert, läßt sich letztenendes jede nationalpolitische Dummheit rechtfertigen. Es wird niemanden in Deutschland geben, der heute den Auslanddeutschen in ihrem schweren Kampfe in den Rücken fallen wird, am allerwenigsten den Deutschen im

Korridor von Ostpreußen her. Aber es ist noch keineswegs gesagt, daß die Verordnung in der Form, wie die Preußenregierung sie herausgab, notwendig war und daß der Schaden, den sie in Ostpreußen anrichtet, auch nur im Entferntesten den Nutzen aufwiegt, den die Auslanddeutschen angeblich davon haben sollen.

Es kommt aber noch ein anderes Moment hinzu. Die Geschichte der Vorverhandlungen zur Herausgabe der Preußenverordnung ist noch nicht geschrieben. Wer aber ein wenig in sie hineingeschaut hat, weiß, daß hier jeder groß abgesteckte politische Gedanke fehlte und daß eine Vielheit von Meinungen sei es der preußischen Ministerialbürokratie, einzelner Universitätsprofessoren oder zünftiger reichsdeutscher Minderheitspolitiker sich durchzusetzen suchte. Das Wissen um diese Vorgänge kann nur jeden Respekt vor der Großzügigkeit dieser preußischen Minderheitenschulpolitik schwinden lassen und damit wirkt auch das Gerede von der Rücksichtnahme auf die Auslanddeutschen nur noch törichter. Soweit aber wirklich auslanddeutsche Einflüsse mithineinspielten, so muß auch dazu ein kurzes Wort gesagt werden.

Die Regierung und auch manche auslanddeutschen Kreise hofften mit dieser Verordnung eine Schablone für das gesamte mitteleuropäische Minderheitenrecht zu schaffen. Sie begingen hierbei jedoch einen Fehler. Sie setzten Minderheit gleich Minderheit und stellten obendrein den preußischen Staat mit den kleinen Staaten, wie Litauen, Lettland, Estland u. a. auf eine Stufe. All diese Staaten haben 1918/19 einen Staatsegoismus eingeimpft bekommen, der auf die Dauer nicht haltbar sein kann. Aber in diesem Versailler Staatensystem mußten unsere deutschen Minderheiten als ein staatsfeindliches Element erscheinen, gegen das es nur einen Schutz gab: die Ausrottung. Wenn aus dieser Gefahrenlage heraus unsere Auslanddeutschen zu einer Unterbewertung des Staates und zu einer Ueberbewertung des Volkstumes gekommen sind, so ist das in vielem verständlich, nur dürfen sie diese Einstellung nicht verallgemeinern und sie auch auf den preußischen Staat übertragen, der eine ganz andere, sittlich begründete Staatsidee besitzt. Wenn z. B. in der Septemberfolge der „Deutschen Arbeit", der Führerzeitschrift des V. D. A., die Sätze zu finden waren, daß jede Beeinträchtigung des Volkstums durch eine staatliche Stelle, also durch die Macht, ein Mord am Leben, Blutschande der Menschheit sei, so zeigte dies, wohin die Entwicklung gegangen ist: zu Paneuropa. In einer solchen Ideologie ist es allerdings auch nur folgerichtig, daß man jedes Volkstum, mag es geistig auch noch so verkümmert sein, zu erwecken sich bemüht. Für den preußischen Osten kann diese Einstellung keine Geltung haben, hier geht es eben nicht um Ethik und Moral, Maßstäbe, die die Polen im Völkerkampfe anzuwenden nicht in der Lage sind. Hier geht es um einen reinen Machtkampf. Es muß daher als ein schwerer Irrweg bezeichnet werden, daß die preußische Schulverordnung allein im Hinblick auf die auslanddeutschen Verhältnisse geschaffen wurde. Unpreußischer konnte auch hier wieder einmal preußische Politik nicht getrieben werden.

4.

Die bisherige kritische Stellungnahme zu einigen ostpolitischen Maßnahmen hat bereits gezeigt, wie sehr die Ostfrage und damit auch der Kampf um Ostpreußen mit dem Schicksal des einzelnen Deutschen verknüpft ist. Es geht um die Erkenntnis, daß bei der gegenwärtigen geistig-politischen Haltung des deutschen Volkes ein großer Abschnitt des deutschen Staats- und Volksbodens nicht mehr zu halten ist und daß darum eine grundsätzliche Umkehr notwendig ist. Diese Verflechtung des Ostschicksals mit dem Einzelschicksal des Deutschen wird aber in der Kultur- und Wirtschaftspolitik noch deutlicher.

Es steht der deutsche Osten ohne Zweifel nicht auf derselben zivilisatorischen Höhe wie der Westen. Im Westen Deutschlands ballen sich die Wirtschaftszentren zusammen.

Hier ist Reichtum — soweit in Deutschland davon überhaupt noch gesprochen werden kann. Hier werden Kräfte für schöngeistige und kulturschöpferische Arbeit und zivilisatorische Genüsse freigesetzt, die dem Osten fehlen. Der Osten ist damit keineswegs kulturloser, aber er ist in der abendländischen Gegenwart an schöpferischen Kräften ärmer, das Leben ist weniger abwechslungsreich. An sich bedeutet dieser Unterschied noch keinen Gegensatz. Er wurde es erst durch die Ost-Westwanderung, jene gesamteuropäische Erscheinung, in die auch unser Volk hineingerissen wurde. Im Westen ballen sich auch europäisch gesehen die Wirtschafts- und Kulturmächte zusammen. Hier wird der Lebens- und Wirtschaftsmaßstab aufgestellt, den zu erreichen der größte Teil des deutschen Volkes sich bemüht. Denn im Westen Europas liegt heute der Fortschritt begründet. Nur dort können die Menschen als „Volleuropäer" leben, darum strömen sie aus dem kargen Osten hin, das Ostland den nachfolgenden primitiveren Völkern überlassend, bis auch diese sich nicht mehr im Osten befriedigt fühlen werden.

Der ostdeutsche Raum ist also diesen westlichen Maßstäben gegenüber „konkurrenzunfähig". Er gibt das an Werten nicht mehr her, was der Deutsche glaubt vom Leben verlangen zu können. Das gilt für die Kultur ebenso wie für die Wirtschaft. Das deutsche Wirtschaftssystem ist ein international gebundener Privatkapitalismus, der die Priorität des Staates gegenüber allen menschlichen Handlungen nicht verträgt. Es widerspricht seinem Wesen, daß auf die Dauer der karge Ostboden mit hochwertigen deutschen Arbeitskräften bebaut wird, wo daneben primitivere, billiger arbeitende slavische Kräfte zu haben sind. Hier liegt der entscheidende Punkt im Kampfe um den Osten. Das polnische Volk ist für das deutsche Volk, solange es an den westlerischen Kapitalismus sich bindet, nicht nur eine außenpolitische Gefahr, sondern zugleich auch der Preis, den der Westen für seine zivilisatorischen Genüsse vom deutschen Volke fordert. Die nationalpolitische Gefahrenlage des Ostens zwingt daher zu einer Abkehr vom Westen, zur Aufstellung eines deutschen Lebensmaßstabes.

5.

Es entsteht weiter die Frage, wie Ostpreußen selbst seiner kulturellen und wirtschaftlichen Hinterlandslage, die sich aus den oben angeführten Bindungen allmählich herausgebildet hat, in seiner Kultur- und Wirtschaftspolitik begegnen konnte oder wie es ihr bisher zu begegnen versucht hat. Diese Frage soll von zwei Seiten her beantwortet werden, von der gesamtostpreußischen Basis und von der deutschen Grenzarbeit in Südostpreußen aus, als der bedrohtesten ostpreußischen Grenzkampffront.

Bei der Betrachtung der gesamtostpreußischen Lage sind zwei Umstände zu beachten: der schwierige volksbildnerische Boden, der an sich in Ostpreußen vorliegt, und die Tatsache, daß Ostpreußen durchweg vom Weimarer Staat als „reaktionär" angesehen wird. Ueber diese Schwierigkeiten ist Ostpreußen selbst nicht hinweggekommen. Es beruhigte sich bei dem Mangel an volksbildnerischen Kräften, die eine zielklare Volksbildungs- und Kulturarbeit, wie sie sich ausschließlich aus der ostdeutschen Gefahrenlage ergab, durchführen konnten, und auch Preußen zeigte nicht soviel Einsicht, daß es auf das gefährliche politische Vertrauensmännersystem in der ostpreußischen Volksbildungs-, wirtschaftspolitischen und grenzpolitischen Arbeit verzichtete. Es stellte oft Männer an die Spitze, die nach parteipolitischen Momenten ausgesucht waren, denen aber jede sachliche oder Führungs-Eignung fehlte. In dieser Hinsicht ist die Kulturpolitik in Südostpreußen die krasseste und gefährlichste, die getrieben werden konnte, weil sie sich an der bedrohtesten Front mit ungeeignetsten Kräften auswirkte.

Die ostpreußische Kultur- und Wirtschaftspolitik stand unter dem Gedanken, daß Ostpreußen „verfortschrittlicht" und auf das westdeutsche Zivilisations- und Kulturniveau gebracht werden müsse. Die Verfortschrittlichung Ostpreußens war aber überwiegend eine republikanische Prestigepolitik. Der Nachkriegsstaat wollte zeigen, daß auch

er sich in der Kulturarbeit nicht lumpen lasse. Dafür braucht als Beispiel nur auf die Vorgänge im Siedlungswesen hingewiesen zu werden. Der „Bauernwall" und „Land jedem Landhungrigen" waren die Parolen, die nach der Revolution ausgegeben wurden. Die Siedler, die der Staat aber ansetzte, sollten von Anbeginn das Empfinden haben, daß sie sicher geborgen sind. D. h. der Staat gab ihnen eine Gebäudeeinrichtung, die in ihren Erhaltungskosten weit über das Maß hinausging, das für den ostpreußischen Boden bezw. für die ostpreußische Absatzlage tragbar war. So wurde den Siedlern ein Lebensstandard vorgegaukelt, den das deutsche Volk sich nach 1918 nicht leisten konnte. Und was für die Siedlungen galt, galt ebenso für die öffentlichen Bauten. Es sei auch hier nur ein Beispiel unter vielen angeführt: die Königsberger Haushaltungsschule. Sie war zur Zeit ihrer Errichtung der modernste Schulbau dieser Art in ganz Preußen! Alle Errungenschaften der Elektrotechnik waren benutzt worden und dies in einem Landesteil, der eine ganz andere Kulturlage aufwies als der Westen, wo diese Errungenschaften zuhause und aus der Landschaft organisch gewachsen waren. In diese modern eingerichtete Haushaltungsschule gingen aber viele masurische und litauische Landmädchen, die in ihrem Dorfe noch in einer Strohkate wohnten und am Herdfeuer kochten!

Man ließ damit fast absichtlich die Menschen über ihre Verhältnisse leben, weil man hoffte, daß sich dieses Leben in eine Werbung für den neuen Staat umsetzen würde. So wurde vielfach eine äußere Fassade errichtet, die aus dem Lande heraus nicht getragen werden konnte. Aber auch die psychologische Auswirkung mußte eine negative sein. Denn die Kettung des ostdeutschen Menschen an den westlichen Lebensmaßstab wurde damit aufrecht erhalten.

6.

Sehr verfahren und für die ostpreußische Gesamtlage doch auch wieder kennzeichnend liegen die Verhältnisse in Südostpreußen. Südostpreußen war vor dem Kriege der Regierungsbezirk Allenstein, ohne eigene geschichtliche und geistige Tradition. Südostpreußen war Ostpreußen, das hieß damals Königsberg. Eine Aenderung kam zum ersten Male bei der Volksabstimmung vom 11. Juli 1920 zur Auswirkung. Durch den Volksabstimmungskampf wurde der Süden der Provinz eine grenzpolitische Einheit. Das Abstimmungserlebnis wurde zu einem fortwirkenden volksbildnerischen Moment. Unter dem Gesetz des Grenzkampfes standen seitdem Wirtschaft, Kultur und Politik. So eindeutig der deutsche Sieg aber auch war — es stimmten 98 % für Deutschland und 2 % für Polen — es ging seitdem doch um mehr als nur um die Verteidigung dieses Sieges. Denn Südostpreußens grenzpolitische Lage war seit dem Entstehen des polnischen Staates einem grundlegenden Wandel unterworfen. Bis 1914 war der Russe Grenznachbar und die mehr als 200 km lange Grenze von Soldau bis Lyck war volkspolitisch und wirtschaftspolitisch ungefährdet. Mit dem Entstehen des polnischen Staates im Weichselbogengebiet aber mußten sich die alten Raumgesetze wieder auszuwirken beginnen, d. h. Südostpreußen mußte seitdem immer stärker den polnischen Druck gegen Ostpreußen zu spüren bekommen. Es wurde wieder Vorfeld für den deutsch-polnischen Kampf und die Abstimmung war nur die erste Schlacht in diesem erneut ausgebrochenen Kampfe. Wenn sich auch in Zukunft eine zweite äußere Machtprobe in Südostpreußen vermeiden läßt, so wird der Volksboden- und Wirtschaftskampf deswegen mit ungeminderter Heftigkeit und unterirdisch weitergeführt werden. Dieser Kampf ist sogar völlig unabhängig von der masurischen Sprachenfrage, d. h. er wird auch dann vor sich gehen, wenn es keinen Menschen mehr geben wird, der noch ein masurisches Wort spricht. Südostpreußen steht damit vor der Entscheidung, ob es auch weiterhin nur in der Grenzverteidigung bleiben oder ob es, eingedenk des Satzes, daß es im Leben der Völker keine ewigen Grenzen gibt, zum Angriff, d. h. zu einer expansiven Grenzpolitik sich vorbereiten will.

Diese Forderung mag auf den ersten Blick unverständlich erscheinen, aber sie ist die notwendige Folgerung aus dem plötzlichen völkischen und staatlichen Aufbruch im nahen Osten, der durch Versailles eingeleitet wurde und der auch Ostpreußen vor eine

eigene außenpolitische Verantwortung stellte. Diese neuaufgekommene Grenzkampfproblematik wurde allerdings bisher weder in Königsberg noch in Südostpreußen in vollem Ausmaße erkannt. Königsberg konnte sich aus seinem vorkriegszeitlichen zentralistischen Denken heraus noch nicht dazu bequemen und sah das masurische Grenzgebiet noch lediglich als den Verteidigungsgürtel für den Norden an, während es schon längst seine raumpolitische Aufgabe wiedergewonnen hatte, nämlich Polen von Norden her aufzurollen. In Südostpreußen wurde dagegen, wie schon angedeutet ist, der Grenzkampf mit einer sonderbaren Primitivität geführt und zwar zum Teil aus Bindungen, die die offizielle Grenzkampfführung zwangen, den Grenzkampf nicht auf den aktivsten politischen Kräften des Landes aufzubauen, sondern auf einem politisch harmlosen Altherren- und Honoratiorensystem. Statt Grenzpolitik trieb man „Heimat-" und „Kulturarbeit", ohne zu erkennen, daß diese Begriffe nur den nicht vorhandenen Mut vor einer politischen Entscheidung verbergen sollten.

Ein Grenzkampf kann aber letztenendes nur geführt werden, wenn er die Gesamtheit grenzmärkischen Lebens umfaßt, wenn alle Aeußerungen des grenznationalen Lebens ihre Unterordnung unter die Notwendigkeit des Grenzkampfes finden. So ist im Grenzkampf mehr denn je die Führerfrage entscheidend. Gelingt es die Führung herauszustellen, die die mannigfachen Strömungen im Volkskörper miterlebt, die Verständnis dafür empfindet und kraft ihrer Führungseignung darübersteht und, wo Gegensätze auftreten, ordnend eingreifen kann, nur dann ist Aussicht vorhanden, daß die Volksgesamtheit in den Grenzkampf eingesetzt wird. Eine solche Führung kann weder an der Wehrbewegung, noch an der Jugendbewegung und Landvolkbewegung oder an der kirchlichen Bewegung vorbeigehen. Das sind im heutigen deutschen öffentlichen Leben die lebendigen Kräfte. Hier ringen Menschen um neue Formen des nationalen Daseins, hier sind sie bereits freiwillige Diener einer Gesamtheit.

Nur an solche einsatzbereiten Kräfte wird auch die Fage nach dem Wesenhaften des ostdeutschen Grenzkampfes gestellt werden können. Denn nicht in der Abwehr der lauten polnischen Agitation erschöpft sich der Grenzkampf. Viel wichtiger ist es, bei allen Kulturveranstaltungen zu fragen, wieweit sie die grenzmärkische Widerstandskraft zu stärken oder zu schwächen in der Lage sind. Hinter allem steht aber dann das eine: Der Deutsche befindet sich als Abendländer, als Angehöriger einer zivilisierten Welt einem noch jugendlichen Volkstum im Osten gegenüber, einem Volke, das in seiner ganzen Struktur bäuerlicher ist und damit völkisch unverbrauchter als er selbst. Wie ist er überhaupt in der Lage, diesen Gegensatz, der die ganze Tragik des deutschen Ostkampfes offenbart und der in allen Lebensäußerungen zutage tritt, zu seinen Gunsten zu wenden?

Es ist ferner zu beachten, daß in Südostpreußen die kulturbiologische Einheit zwischen Stadt und Land vielfach fehlt. Hier braucht zum Vergleich nur an die gänzlich anders geartete Grenzkampflage in Nordschleswig erinnert zu werden, wo die städtische Führerschaft selbst bodenverwurzelt ist, wo eine organische Einheit zwischen ländlicher und städtischer Kultur besteht und beide jahrhundertealte Kulturleistungen zu verzeichnen haben. Das fehlt in Südostpreußen und darum war die Grenzkampfaufgabe nach dem 11. Juli 1920 besonders schwierig.

Die organisatorischen Träger des Grenzkampfes waren, beziehungsweise wurden der Ostdeutsche Heimatdienst Allenstein E. V. und der Kulturverein Masuren-Ermland. Beiden Organisationen standen von Anbeginn materielle Mittel zur Verfügung, die durch Sammlungen im Reich aufgebracht wurden. Doch hier lag bereits ein Mangel. Man verzichtete, den Opfersinn der Bevölkerung zum unmittelbaren Einsatz zu bringen. Dieser Einsatz wurde nicht gebraucht, denn man war sich der Gelder sicher. Das hatte zur Folge, daß der südostpreußische Grenzkampf im Gelde versandete. Die beiden genannten Verbände bildeten dank ihrer von der Bevölkerung unkontrollierten Geldmacht ein Kulturpapsttum ungeeignetster Art heraus. Die freiwillige Autorität der Grenzkampfführung schwand von Jahr zu Jahr,

die alten Mitabeiter aus der Abstimmungszeit zogen sich nach und nach zurück, es blieben nur noch im geistigen und politischen Leben unmaßgebliche Persönlichkeiten zurück, die dann um so stärker die eine autokratische Spitze heraustreten ließen. Der südostpreußische Grenzkampf wurde zu einem System, das sich an den Namen eines Einzelnen knüpfte.

Aber das war kein zufälliges Mißgeschick Südostpreußens. Denn in dieser Führung prägte sich ein Typ des Deutschen in seiner Haltung dem Osten gegenüber aus, und hier zeigte sich die mangelnde volksbildnerische Aufgeschlossenheit des Landes, daß es alles ruhig hinnahm, ohne auf die tiefgehenden, auf die Zukunft gesehen, ungünstigen volkspolitischen Auswirkungen zu achten. Es wurde z. B. ein Landes-Theater errichtet. Jeder Westdeutsche wird über die gediegene Einrichtung dieses Theaters erstaunt sein und auch die schauspielerischen Leistungen der Darsteller sind erfreulich, aber es fehlte von der Grenzkampfführung aus jede nationalerzieherische Auswertung des Theaters. Die Bevölkerung nahm das Theater immer mehr als etwas Selbstverständliches hin. Der Einzelne war befriedigt oder unbefriedigt, aber die Volksgesamtheit als Erlebniseinheit wurde nicht gefördert. Die Grenzkampfführung wußte in ihrer völligen volksbildnerischen Unfruchtbarkeit mit dem Theater nichts anzufangen, sie sah allein ihre Aufgabe in der Sicherung des Defizites, wodurch allerdings, weil ihr dies stets gelang, auch immer wieder ihre „grenzpolitische" Unentbehrlichkeit bescheinigt wurde. Ebenso wurde es mit den Vorträgen und Konzert- und sonstigen Veranstaltungen des Kulturvereins. Sie wirkten weder im nationalen Sinne gemeinschaftsbildend, noch wurden sie durch planmäßige Arbeit unterbaut. So ging gerade diese Vortragsarbeit an den harten Notwendigkeiten des Ostens vorüber, es wurden großstädtische Kulturgenüsse nach Südostpreußen verpflanzt.*) Nicht etwa nur in Allenstein, sondern auch in der kleinsten Stadt von zwei- bis dreitausend Einwohnern traten die großstädtischen Künstler auf. Es wurde dem kritiklosen Bürgertum die Kultur um den Mund geschmiert. Es sollte sich in dem Gefühle wiegen, daß es sich im Osten heute ebenso leben ließe, wie im Westen. Das war eine umso gefährlichere Kulturarbeit, als es sich überwiegend um kleine Städte handelte, in denen die Interessen sehr stark im Materiellen lagen.

Nicht viel anders war es schließlich in der unmittelbaren grenzpolitischen Arbeit des Ostdeutschen Heimatdienstes-Allenstein. Auch hier versandete die Arbeit im Gelde. Es wurde jede tiefergehende grenzpolitische Erziehung vermieden; die Zeitschrift, die herausgegeben wurde, blieb in dieser Hinsicht völlig unfruchtbar und gewann nie Boden. Auch da wurden viele Möglichkeiten versäumt, denn die Zeitschrift war das Sprachrohr aller drei ostdeutschen Heimatdienste und es waren mit ihr die materiellen Voraussetzungen geschaffen, ein grenzpolitisches Organ auszubauen, das die mannigfachen Grenzprobleme Ostpreußens zum Ausdruck bringen konnte. Ebenso fehlte das Zusammenarbeiten der südostpreußischen Grenzkampfführung mit den führenden Kreisen der Wirtschaft, der Politik und der Verwaltung. Der eine mißtraute dem anderen und man empfand sich oft als lästige Nebenregierung. Daher versagte der Ostdeutsche Heimatdienst bei der ersten politischen Entscheidung, die ihm nach der Volksabstimmung gestellt wurde, vollständig. Es war die preußische Minderheitenschulverordnung. Der Heimatdienst hatte von Anbeginn die Aufgabe, seine minderheitspolitische Einstellung in den reichsdeutschen Kreisen wie etwa im Deutschen Schutzbund u. a. zu vertreten und ein Gegengewicht zu bilden, daß diese Fragen nicht nur unter volksdeutschem Blickpunkt behandelt wurden. Worgitzki, der Führer des Heimatdienstes, tat dies bis zu einem

---

* Die sehr scharfe Kritik, die am Zehnjahrestage der Volksabstimmung (!) das Allensteiner Zentrumsblatt an der volksbildnerisch unfruchtbaren Arbeit des Kulturvereins Masuren-Ermlands übte und die äußerst kritische Haltung des Leiters der masurischen Volkshochschule Jablonken, Schulrat Dr. Fuchs, die in einem längeren Aufsatz über die „Volksbildungsprobleme im Osten", Verlag Silberberg Stuttgart 1930, zum Ausdruck kommt, zeigen, wie weit die Ablehnung geht und sollten allseits zu denken geben.

gewissen Grade und hatte jahrelang jegliches Minderheitenrecht für Masuren und Ermland abgelehnt. Versäumt wurde von ihm bezw. seinen Organisationen, daß er sich für diese Haltung in der Bevölkerung einen Rückhalt schaffte, daß er in der Heimat einen Führerkreis hinter sich hatte, der diese Gedanken trug. Nichts von dem geschah. In Südostpreußen hatte man sich grundlegend mit diesen Dingen in einem größeren Kreise nicht befaßt. Als nun die Berliner Regierung mit ihrem Schulverordnungsplan herauskam, trat das eigenartige Bild zutage, daß die Allensteiner Behörden diesen Plan auf das Schärfste ablehnten, ja es sogar zu Disziplinierungen kommen ließen, während ihnen aus der Bevölkerung heraus jeglicher Rückhalt fehlte. Dort wußte niemand, was gespielt wurde, auch die Presse wurde im Unklaren gelassen. Man kann wohl sagen, daß hier in unerhörter Weise der südostpreußische Grenzkampf Bindungen ausgeliefert wurde, die mit Politik nichts mehr zu tun haben, am allerwenigsten mit Grenzpolitik.

Aber noch eine andere Gelegenheit wurde verpaßt. Neben dem Ostdeutschen Heimatdienst-Allenstein E. V. gab es seit 1920 gleiche Organisationen in Danzig (Heimatdienst Danzig), in Marienwerder (Heimatdienst Westpreußen) und in Tilsit (Ostdeutscher Heimatdienst Tilsit). Sie waren einst alle vier in einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen und hatten als gemeinsames Organ die Wochenzeitschrift „Unsere Heimat". Damit war nach der organisatorischen wie auch nach der publizistischen Seite eine gemeinsame ostpreußische Grenzkampffront geschaffen, die einen entscheidenden Einfluß auf die gesamtostpreußische Politik hätte gewinnen können. Was wirklich geschah, war vernichtend, denn diese Arbeitsgemeinschaft blieb ohne die geringste Bedeutung in Ostpreußen, zumal auch das gemeinsame Organ eine grenzpolitische Unfruchtbarkeit offenbarte. Der Danziger Heimatdienst, der von Anfang an sehr tätig war, sprang denn auch recht bald aus der Front heraus, der Rest kam in halbjährlichen Zusammenkünften „im engsten Familienkreis" zusammen und beriet beim Glase Bier die ostpreußische Grenzpolitik.

Es ist in der Tat eine seltene Tragik, die sich somit in der ostpreußischen Nachkriegspolitik offenbarte. Es ist das ein Versagen einer ganzen Generation, die sich der schwierigen Nachkriegslage nicht gewachsen zeigte. Diese Dinge müssen einmal ausgesprochen werden, es muß einmal tot genannt werden, was wirklich tot ist. Sie gehen ganz Ostpreußen an, da sie für den Selbstbehauptungskampf des Landes von größter Wichtigkeit sind.

7.

In der gegenwärtigen Notzeit ist auch die Wirtschaft einer der wichtigsten Faktoren im Kampf um die geraubten Ostgebiete und um die Gesundung Ostpreußens. Dementsprechend groß sind auch die Schwierigkeiten, um die Wirtschaft als positiven Faktor einsetzen zu können. In der Broschüre „Die Korridorgefahr" (Süddeutsche Monatshefte) heißt es auf S. 29: „Rein akademisch gesehen ist ein Verzicht Deutschlands auf ganz Ostpreußen natürlich „möglich". Auch ohne die beiden ehemaligen Provinzen Ost- und Westpreußen würde der Rest Deutschlands lebensfähig bleiben." Ferner kommt Prof. Dr. W. Volz in seinem Buch „Die ostdeutsche Wirtschaft" zu dem Ergebnis, daß Ostpreußen heute kein vollwertiger Wirtschaftskörper in der reichsdeutschen Wirtschaft mehr ist! Diese Erkenntnis ist das Tragische am deutschen Ostkampfe. Wie will das deutsche Volk den Korridor gewinnen, wenn der ihm gebliebene Ostraum eine so schwache Wirtschaftsstellung einnimmt?

Hier wird natürlich zuerst die Frage aufgeworfen werden, inwieweit diese für Ostpreußen negative Bilanz nicht einfach notwendig sich aus der gesamtdeutschen Krise ergab, die es allgemein verhinderte, daß die Wirtschaft wieder gesund wurde. Diese Frage ist jedoch nebensächlicher Natur. Die bisherige Witschaftspolitik war,

soweit sie von der Großindustrie und von den Banken getrieben wurde, eine ausgesprochene Weltwirtschaftspolitik, sie war aber eine europäische Ausgleichspolitik, soweit sie von den verantwortlichen Politikern geleitet wurde. Beide politischen Kräfte ergänzten sich in ihrer negativen Bedeutung für Ostpreußen. Nur aus dieser wirtschaftspolitischen Einstellung heraus konnte der ungenannte Verfasser der „Korridorgefahr" zu dem Satze kommen, daß rein wirtschaftlich betrachtet, Deutschland auf den Osten verzichten kann.

Als weiterer hemmender Umstand kam hinzu, daß die 40 Milliarden Reichsmark, die seit Kriegsende in die deutsche Wirtschaft hineingesteckt wurden, ausschließlich zur Rationalisierung bestimmt waren, also für eine auf den Außenhandel eingestellte Wirtschaft. Dabei unterblieb u. a. der Ausbau des ostdeutschen Verkehrswesens, der seinerseits zugleich mit der Rationalisierung auch eine Kaufkraftsteigerung für den deutschen Osten mit sich gebracht hätte. So aber wurde der Osten mit dem Fortschreiten der Krise immer konkurrenzunfähiger, da sich die Kreditübersteigerung und die ungünstige Absatzlage in ihrer wirtschaftshemmenden Bedeutung in Ostpreußen verstärkt auswirkten.

Der Grund für die Unterlassung des Verkehrsausbaues war eine nicht genügende Rentabilität des zum Ausbau benötigten Leihkapitals. Das ist eine Erscheinung, die bereits einmal angedeutet wurde. Der deutsche Osten ist auch auf wirtschaftlichem Gebiet nach den im Westen aufgestellten Ergiebigkeitsmaßstäben des Kapitals nicht konkurrenzfähig. Aus dieser Erkenntnis gilt es die Folgerungen zu ziehen. Im Osten kann fürs Erste nur eine Wirtschaftspolitik getrieben werden, die die nationalpolitischen Belange berücksichtigt. Das ist aber ein grundsätzlicher Unterschied zu der bisherigen Liebesgabenpolitik. Die nationalpolitischen Notwendigkeiten sind so drängend, daß unsere gesamtdeutsche Wirtschaftspolitik unter die Notgesetze des Ostens zu stellen ist. Es geht auch hier, wie in der Kulturarbeit, um neue Wertmaßstäbe, um eine neue Wirtschaftsgesinnung. Deutschland darf seinen Wirtschaftsraum nicht in Uebersee suchen, sondern allein im Osten. Im Verkehr mit den östlichen Völkern, die fast ausschließlich Agrarwirtschaft treiben, kann Deutschland dann aber seinerseits nicht die hochkapitalistischen Wirtschaftsmethoden anwenden, die der Westen heute bei der „Erschließung" überseeischer Gebiete anwendet. Hier ist es die deutsche Aufgabe, eine Wirtschaftsgesinnung herauszubilden, die nicht die Wirtschaft in den Mittelpunkt allen menschlichen Lebens stellt, sondern den in sein Volk und seinen Staat eingeordneten Menschen.

Von dieser Einstellung aus ist auch eine Ablehnung einer ausschließlich privatkapitalistisch orientierten Südosteuropapolitik gegeben, sowie auch der letztjährigen deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen, bei denen man aus privatkapitalistischem Eigennutz den deutschen agraren Osten den Polen auszuliefern bereit gewesen war. Ebenso findet in diesem Rahmen jegliche Paneuropapolitik schärfste Ablehnung. Denn das Paneuropa, das propagiert wird, ist in seinem Kern ausschließlich Frankreich und Mitteleuropa, dem sich allenfalls noch einige Randgebiete angliedern würden. Die Weltpolitik dieses Landblockes ginge in Richtung auf den afrikanischen Kontinent, wahrscheinlich auch auf eine Erschließung Südamerikas mit Hilfe der U.S.A. Das würde bedeuten, daß das wirtschaftliche Schwergewicht weiterhin ausschließlich im Westen bleiben würde und es wäre dann nur eine Frage der Zeit, daß der Osten Deutschlands vom Polentum unterwandert ist. Die hochwertigen deutschen Arbeitskräfte fänden leihkapitalistisch gesehen eine lohnendere Verwendung in der Erschließung überseeischer Gebiete.

Ebenso ungangbar ist schließlich aus der volkspolitischen Gefahrenlage heraus eine deutsch-französische Militärbündnispolitik. Denn dabei kann nur immer wieder betont werden, daß unsere Ostnot so tief in unser völkisches Sein eingreift, daß sie nicht allein durch eine für uns günstige außenpolitische Machtkonstellation gelöst werden kann. Eine innere Umstellung unserer Kulturbedürfnisse, die

die erste Voraussetzung für eine Wiedergewinnung des Ostens ist, würde aber ein deutsch-französisches Bündnis geradezu verhüten.

Es erübrigt sich, jetzt noch etwas über die verschiedenen Osthilfemaßnahmen zu sagen. Es ist gleichgültig, ob sie Mängel hatten oder ob sie gut waren. Im Ganzen gesehen waren es nur Versuche, die besonderen krisenverschärfenden Momente zu beheben. Für eine grundlegende Struktur- und Gesinnungsänderung, die allein für immer den Osten zu retten vermag, haben sie keine Bedeutung gehabt. Eine Ausnahme macht allein die Osthilfennotverordnung Schlange-Schöningens. Durch diese Verordnung sind das Recht der Schuld- und Eigentumsverhältnisse, die Konkursordnung und die freie Preisbildung auf dem Geldmarkt aufgehoben. Der Mechanismus des gegenwärtigen Wirtschaftssystems ist außer Kraft gesetzt und es ist zum ersten Male, wenn auch unfreiwillig und als vorübergehende Notmaßnahme gedacht, amtlich anerkannt worden, daß Ostpreußen und die übrigen Ostgebiete nur gerettet werden können, wenn sie aus dem starren privatkapitalistischen System gelöst werden.

III.

1.

Ein Neubau der deutschen Kampfstellung in Ostpreußen muß von Grund auf vorgenommen werden. Er muß sich auf alle die Kräfte stützen, die durch eine völlige Absage an eine vom Westen her bestimmte Lebensweise jedes Opfer der Entbehrung zu bringen entschlossen sind. Der Kampf um Ostpreußen erfordert auch heute noch die tägliche Einsatzbereitschaft des ostpreußischen Menschen in allen Lebenslagen. Diesem harten Zwange ist auch die Kulturpolitik unterzuordnen. Es muß durch sie vor allem verhütet werden, daß der ostdeutsche Mensch auch weiterhin die Lebenswerte des Westens als allein gültig hinnimmt. Durchzuführen ist dieses Ziel allerdings nur durch einen Staat und, soweit die Grenzgebiete in Frage kommen, durch eine Grenzkampfführung, die sich von dem heutigen liberalistischen Denken lossagen und dem deutschen Volke wieder unter starker nationaler Bindung und unabhängig von allen Parteien seine große Mission im Osten zu geben in der Lage sind. Dieses Erfordernis ist sogar so dringend, im besonderen in den Grenzgebieten, daß es unabhängg von der innerpolitischen Machtlage erstrebt werden muß.

Eine zweite Notwendigkeit, um zu einem Neubau in Ostpreußen zu kommen, ist die richtige Einschätzung des polnischen Gegners. Polen ist für das deutsche Volk nicht nur der außenpolitische Feind, der seine Hand nach weiterem deutschen Boden ausstreckt, Polen ist auch, wie oben bereits angedeutet wurde, das böse Gewissen Europas und die Geißel des Abendlandes, die über Deutschland geschwungen wird. Walter Harich sagt einmal in seinem Buch „Das Ostproblem" über Polen: Ein seltsames Volk. Irgendein Edelblut muß in ihnen sein, das immer wieder heißestes Herzblut hingibt, aus diesen Horden ein Volk zu machen. Das ist die Melancholie seiner Besten: daß hier jeder Kulturwille versagt, daß dieses Volk immer wieder durch eine Woge der Geschichte hochgeworfen, immer wieder gegen sich selber wüten muß, bis ein besonnenes Europa es von neuem an die Kette zu legen gezwungen ist. Durch die Jahrhunderte mästet sich Polen von fremdem Blut. Immer wieder kommt es durch fremden Blutes Tüchtigkeit hoch. Immer wieder bricht der Hordengeist durch, rasen die Hyänen in ihm, beispiellos sengend und mordend und die Welt mit Grausamkeiten erfüllend. . . . Polen ist der Bluthund des europäischen Machtfanatismus, und wer immer seitdem Europa zerfleischen will, der löst ihn von der Kette."

Das ist Polen und darum kann es für das deutsche Volk keinen Ausgleich mit diesem Staate und erst recht an den bedrohten Ostgrenzen keinen ehrlichen Kulturkampf mit den Vertretern dieses Volkes geben. In dieser europäischen „Sendung" Polens liegt aber zugleich auch die deutsche Hoffnung. Polen kommt jeweils dann hoch, wenn in Deutschland irgend etwas nicht in Ordnung ist. Damit überwindet das deutsche Volk, wenn es seine eigene Krankheit überwindet, zugleich aber auch seinen polnischen Gegner. In dieser tiefen deutsch-polnischen Schicksalsverflechtung liegt die Wahrheit des Satzes begründet, daß sich im Osten Deutschlands Zukunft entscheidet.

Die außenpolitische Haltung gegenüber dem polnischen Gegner muß von der Erkenntnis der raumpolitischen Gefahrenlage ausgehen. Ostpreußen ist nicht mehr nur eine preußische Provinz, sondern es hat eine räumliche Sonderlage, die es zwingt, von sich aus außenpolitische Auswirkungen zu schaffen. Der vorkriegszeitliche Königsberger Zentralismus, der sich allzu oft noch bis in die Gegenwart hinein auswirkt, ist durch diese veränderte raumpolitische Lage überwunden. In dieser veränderten Lage ist darum die Führungsstellung Königsbergs neu aufzuwerfen. Die landschaftliche Eigenverantwortung der Grenzgebiete muß gestärkt und das Abstimmungserlebnis in Südostpreußen und Westpreußen als wichtiges volksbildnerisches Moment fortgeführt werden.

Denn sämtliche Grenzabschnitte Ostpreußens sind infolge des Aufbruches im nahen Ostraum nicht mehr allein Verteidigungszonen der ostpreußischen Insel, sondern Ausgangsstellungen für eine Neuformung des Ostens. Von dieser Seite her greift die Landes- und Reichsreformbewegung nach Ostpreußen über, die im Reich vorwiegend wirtschaftlich und verwaltungsrechtlich gesehen wird, die aber in Ostpreußen nur außenpolitisch gesehen werden kann. Die Fragestellung lautet: Wie kann Ostpreußen ohne seine staatspolitische Geschlossenheit aufzugeben, die Eigenverantwortung der Grenzgebiete so stärken, daß sie wirtschaftlich, kulturell und staatspolitisch eine planvolle Raumpolitik zu treiben in der Lage sind? Das ist sicher zunächst eine Führerfrage, bei der es erst einmal darauf ankommt, Menschen zu schulen, die die raumpolitischen Notwendigkeiten ihrer engeren Heimat zu erfassen und weiter zu tragen vermögen. Aber auch eine wissenschaftlich-politische Tätigkeit ist notwendig, denn das Wissen um die Raumnotwendigkeiten im gesamtostpreußischen Grenzkampf ist erschreckend gering. Insofern haftet der ostpreußische Mensch noch allzusehr an dem starren, vom Raum gelösten Staatsdenken der Vorkriegszeit.

Eine Folgerung, die aus dieser Erkenntnis zu ziehen ist, ist die Anerkennung der Zweiteilung des ostpreußischen politischen Raumes in eine Königsberger und in eine Allensteiner Zone. Diese Zweiteilung bestand schon seit Beginn der Ordenszeit, sie ist nur stets zugunsten Königsbergs überdeckt worden. Denn als der Orden das alte Preußenland in Besitz genommen und seinen eigenen Staat aufgebaut hatte, stand er vor zwei außenpolitischen Möglichkeiten: entweder nach dem Vorbild der Hansa eine Ostseeküsten- und Transitpolitik nach dem baltischen und russischen Gebiet hin zu treiben oder eine Weichselpolitik, die darauf ausging, Polen vom Norden her aufzurollen. Der Orden ist erfolgreich nur den ersten Weg gegangen. Er verzichtete oder er mußte auf eine Durchdringung des mittleren Weichselbogengebietes verzichten und auch die späteren preußischen Versuche zur Teilungszeit blieben nicht von Dauer. Damit blieb allerdings auch stets die polnische Bedrohung in der ostpreußischen Flanke bestehen und die ostpreußische Gefahrenlage war seitdem von dem deutsch-polnischen Gesamtkräfteverhältnis abhängig. Als dann durch den Ausgang des Wiener Kongresses Rußland der Beherrscher des Weichselbogengebietes wurde, wurde die ostpreußische außenpolitische Problemstellung völlig verdunkelt und die ostpreußische Politik zu einer reinen Kaufmanns- und Handelspolitik, denn Rußland ließ das Weichselgebiet absichtlich wirtschaftlich „versteppen" und hob damit jede Bedrohung Ostpreußens von Warschau her auf. So wurde Königsberg in dem Jahrhundert des deutschen Aufschwunges von 1815 bis 1914 der westliche Hafen Rußlands und das ostpreußische Binnenland der Lebensmittellieferant für Posen-Westpreußen oder für Berlin.

In dieser Entwicklung war die gesamte ostpreußische Politik auch nach dem Kriege stecken geblieben. Königsberg versuchte sein verlorenes Wirtschaftshinterland wiederzugewinnen, kokettierte dabei gelegentlich mit Polen und wurde rigoros gegen das ostpreußische Hinterland, indem es die gesamte ostpreußische Wirtschaft zwingen wollte, seine Ausfuhr nach dem Reich über den Königsberger Hafen zu lenken. Die Kämpfe um den Nah- und Fernstaffeltarif der Reichsbahn waren dafür ein Beispiel.

Ostpreußen muß jedoch von dieser überholten Einstellung herunterkommen, es muß die Steigerung seiner außenpolitischen Aufgaben endlich erkennen und sie in Angriff nehmen. Das benachbarte Weichselbogengebiet wird von Jahrzehnt zu Jahrzehnt wirtschaftlich stärker aktiviert; damit ist der Allensteiner Binnenwirtschaftsraum vor eine ganz neue Lage gestellt, und er wird sich, auf weite Sicht gesehen, der kongreßpolnischen Nachbarschaft gewollt oder ungewollt nicht entziehen können. Aber gerade diese Erkenntnis erfordert die Entscheidung zu einer aktiven, über die gegenwärtigen Grenzen greifenden südostpreußischen Wirtschafts- und Grenzpolitik. Wieweit die amtlichen preußischen Stellen allerdings von dieser Erkenntnis noch entfernt sind, bewies die plötzliche Auflösung der ostpreußischen Industrie- und Handelskammern, der sogenannten Grenzkammern, und ihre Zusammenfassung zu einer ostpreußischen Einheitskammer mit dem Sitz in Königsberg. Preußen wollte wieder einmal sparen und fing damit am verkehrten Ende an. Oder besteht die Landesreform allein darin, daß vom Berliner grünen Tisch aus Preußens Verwaltung neu abgezirkelt wird? Gegen diesen Versuch kann jedenfalls nur der schärfste Protest eingelegt werden, denn diese neue Großtat preußischer Ostpolitik schwächt Ostpreußens nationalpolitische Aufgaben in einer ganz gefährlichen Weise.

So ist von der wirtschaftspolitischen Seite Königsbergs Führerstellung im ostpreußischen Selbstbehauptungskampf neu zu gestalten. Königsberg ist aber auch der politisch-geistige Mittelpunkt Ostpreußens. Es hat in seiner Landesuniversität und den vielen anderen Einrichtungen wissenschaftlich-politische Möglichkeiten, die für den ostpreußischen Grenzkampf und für den Korridorkampf ausgewertet werden können. Im Kampf um den Korridor müssen von Königsberg immer wieder die stärksten Antriebe ausgehen und es muß im besonderen die Aufgabe der „Albertina" sein, danach zu streben, dereinst mit dem Ehrentitel der Universität der Revision in die ostpreußische Geschichte einzugehen. Bisher widersprach diesen Notwendigkeiten allerdings das geringe Verständnis für die sprachenpolitischen Fragen. An anderer Stelle ist darauf hingewiesen worden, daß die Minderheitsfragen von deutscher Seite bisher ausschließlich vom auslandsdeutschen Blickpunkt aus behandelt wurden, daß dagegen die staatlich-deutschen Notwendigkeiten vernachlässigt wurden. Das ist ein Verschulden des Ostens selbst, der die politisch-wissenschaftlichen Aufgaben auf diesem Gebiete noch in keiner Weise in Angriff genommen hat, sondern ihre Behandlung interessierten Berliner Kreisen überließ. Mußte es nicht aber auch Verwunderung hervorrufen, daß die Königsberger Universität die Zehnjahresfeier der Volksabstimmung, die im Süden und Westen der Provinz in jedem Dorf festlich begangen wurde, völlig überging und auch nicht mit dem einfachsten Festakt ihrer gedachte? Hier wäre Gelegenheit gewesen, daß die Landesuniversität der Grenzbevölkerung ihr Mitgehen in ihrem Volkstumskampfe dargetan hätte.

Niemand wird schließlich der Königsberger Universität die Achtung vor ihren großen wissenschaftlichen Leistungen versagen. Aber sie ist zu sehr auf das Nationale eingestellt und zu wenig auf die nationalpolitischen Unwägbarkeiten, die für Ostpreußen infolge seiner räumlichen Isolierung so wichtig wurden. Und doch sollte man im Osten allmählich erkannt haben, daß es der deutsche Nachteil war, daß diese Unwägbarkeiten im östlichen Völkerringen zu wenig beachtet wurden. Hier ist eine langwierige Erziehung notwendig, um den Verstand manchmal weniger sprechen zu lassen, dafür aber den politischen Instinkt zu schulen. Denn in dem politischen Instinkt sind die östlichen Nachbarn dem deutschen Volke noch weit überlegen.

2.

Ein dringendes Erfordernis für die Zukunft bleibt die Klärung der ostpreußischen Haltung in der Sprachenfrage und der gesamtdeutschen Minderheitenpolitik. Eine solche Haltung ist nicht allein für Ostpreußen entscheidend, sondern für den gesamten nahen Ostraum. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als um die Schaffung eines Minderheitenrechtes, das völlig außerhalb der Versailler Staatenideologie steht. Denn gerade die Tatsache, daß das bisherige Minderheitenrecht seinen Ausgangspunkt in Versailles nahm und in Genf seine Fortführung fand — und selbst manche auslanddeutschen Kreise bewegten sich in ihrem minderheitspolitischen Denken innerhalb der Versailler Staatenordnung — begründete das Versagen des Minderheitenschutzes. Dieser Minderheitenschutz von Genfer Gnaden war den kleinen Völkern von den großen aufgezwungen worden. Die großen Völker und Staaten hatten aber keine andere Beziehung dazu, als daß sie vielleicht instinktiv den Widersinn der Diktate und die unhaltbare Verstümmelung des deutschen Volksbodens erkannten und ahnten, daß dieser Zustand zu einer Empörung des deutschen Volkes führen würde. Diesen Möglichkeiten wollten sie durch den Minderheitenschutz die Spitze abbrechen. Sie schufen ihn aber, da er ihrem nationalpolitischen Denken fremd war, entsprechend dem vorkriegszeitlichen Religionsschutz. In demselben geistigen Rahmen bewegte sich selbst unsere bisherige deutsche Minderheitenpolitik, indem sie sich völlig außerhalb jeden staatlichen deutschen Denkens stellte und Genf als Garanten des Minderheitenschutzes anerkannte. Dieser Haltung gegenüber muß die preußisch-deutsche herausgestellt werden, die davon auszugehen hat, daß in der ostmitteleuropäischen Schütterzone ein Volkstums- und Sprachenschutz allein auf der volkspolitischen Dynamik dieses Raumes aufgebaut werden kann und daß dieser Schutz nicht die Garantie irgendwelcher Kommissionen mit Japanern oder Brasilianern als Vorsitzenden nötig hat. Ein zukünftiges preußisch-deutsches Minderheitenrecht kann also nur im Hinblick auf die außenpolitischen Zielsetzungen Deutschlands im nahen Ostraum gestaltet werden. Unter diesen Zielsetzungen steht wiederum neben der Südosteuropa- und der baltischen Frage die deutsch-polnische Auseinandersetzung. Gerade sie entbehrt heute jeder Sentimentalität und steht noch so völlig außerhalb jeglicher Mitteleuropaidee, daß eine Verkoppelung preußischer minderheitspolitischer Notwendigkeiten mit solchen außerhalb seines Raumes abgelehnt werden muß. Gerade die besondere polnische „Sendung" im Versailleseuropa, die an anderer Stelle gekennzeichnet wurde, gibt der deutsch-polnischen Auseinandersetzung etwas Brutales. Diese Brutalität konnte nur eine liberale bürgerliche Feigheit bisher leugnen, deren Träger sich selbst einen ehrlichen Kulturkampf einredeten. Oder was soll man dazu sagen, wenn der oberschlesische Vizepräsident Dr. Fischer vor deutschen Studenten gelegentlich der Hochschulwoche in Köln 1931 folgende Sätze gebrauchte: „Für uns Deutsche an der Ostgrenze im besonderen muß die Gegenüberstellung zweier Kulturen die Haupttriebfeder der Tätigkeit bei der Förderung der deutschen Kultur und Bildung sein. In diesem Wetteifer mit der fremden Kultur (also mit der polnischen! D. Verf.) müssen wir die deutsche Kultur in ihrer schönsten Reinheit und Entfaltung zeigen, damit sie insbesondere auf diejenigen werbend wirke, die infolge einer mehrere Jahrhunderte dauernden Unterbrechung der slavischen Kulturtradition noch keine Fühlung mit einem bestimmten, genau umschriebenen Kulturmittelpunkt gefunden haben." Hierzu ist jeder Kommentar überflüssig.

Preußische, im besonderen ostpreußische Minderheitenpolitik kann demgegenüber nur antipolnisch sein. Sie muß alle polenfeindliche Momente an der Ostgrenze wecken und in die Zertrümmerung des polnischen Staates miteinsetzen. Dafür bieten sich manche Anhaltspunkte. Voran steht vor allem die Tatsache, daß längs der deutschen Korridorgrenzen mehrere slavische Stämme sitzen, die trotz der 1000jährigen polnischen Nachbarschaft ihr Stammesdasein und ihren Dialekt bewahrt haben. Darin offenbarte sich eine Schwäche in der polnischen Volksexpansion, die für jede deutsche Korridorpolitik beachtet werden muß. In Heft 6, Jahrgang 1930 der „Geopolitik" heißt es in einem

Aufsatz von E. von Behrens darüber: „Die Gleichartigkeit der Boden- und Klimabedingungen hat den polnischen Menschentypus im Laufe der Generationen so geartet, wie wir ihn heute sehen. Die Ausbreitung dieses polnischen Menschenschlages hat die günstigsten Aussichten dort, wo die natürlichen Bedingungen denjenigen seiner Urheimat nach Möglichkeit gleichgeartet sind. . . . Dagegen bleiben Masurenland, das eigentliche Litauen, Pommerellen, die Karpatenhöhen und Weißrußland für den Polen fremd von Natur. . . . . Mag auch der Kernpole aus politischen Absichten immer wieder sich selber und anderen einzureden versuchen, daß der Kaschube, der Masure und Kurpe, der Lemke und Huzule ebensolcher Pole sei wie der Pole aus Posen, Krakau oder Warschau. Die Wirklichkeit straft diese Vorspiegelungen Lügen; denn der nach jenen Gegenden eingezogene Kernpole verwandelt sich bereits in der zweiten Generation in einen Nichtpolen — er wird seinen Sitten, seiner Sprache und seinem ganzen Aeußeren nach zum Kaschuben, zum Masuren usw. . . . Allein der Umstand, daß die Sondernamen jener Randstämme im Laufe der tausendjährigen Geschichte der polnischen Volksexpansion mit solcher Zähigkeit fortleben, beweist zweifelsohne, daß die Expansion der Polen jedesmal, wenn sie nach der Richtung der Ostsee, der Düna, der galizischen Karpaten und der Sudetenländer hin sich bewegte, für das Polenvolk selbst nichts als schmerzvolle Kraftverschwendung zeitigte. . . . Die Mächte der Mutter Natur sind eben tausendmal stärker als all die allermächtigsten Staatsgewalten; . . — und kein anderer Umstand als der augenscheinliche Verstoß des Polenvolkes gegen die Grundrechte der Geopolitik wurde zur Hauptursache des Unterganges des alten Polenreiches." Daß allerdings die preußische Minderheitenschulpolitik dieser raum- und volkspolitischen Gegebenheit zuwiderläuft, wurde bereits erwähnt. Denn durch die Preußenverordnung reicht die preußische Regierung selbst die Hand dazu, daß die Stammesunterschiede längs der Korridorgrenze zugunsten eines hochpolnischen Kulturstreifens verwischt werden.

Das kennzeichnendste Beispiel jedoch für die Sonderlage an der deutsch-polnischen Volkstumsgrenze ist die masurische Frage. Die Vorfahren der heutigen Masuren sind aus dem alten slavischen Herzogtum Masovien eingewandert und zwar zu einer Zeit, als dieses Herzogtum noch seine Selbständigkeit gegenüber Polen behauptete. Erst als der Ordensstaat weltliches Gebiet wurde und damit unter die völlige Lehenshoheit Polens kam, verlor das masovische Herzogtum seinen preußischen Machtrückhalt und wurde von Polen im Jahre 1526 aufgelöst. Damals bekannte sich aber ein großer Teil der masovischen Bevölkerung zum protestantischen Glauben und viele masovische Adlige wanderten aus Protest gegen die polnische Unterwerfung nach Preußisch-Masuren aus. Ihre Nachkommen haben bis heute ihren Stammesdialekt erhalten und das bedeutet damit nichts anderes als auch eine Fortführung des masovischen Protestes gegen Polen. Aehnlich ist die Lage der Kaschuben. Einen eigenen Kulturmittelpunkt konnten diese Stämme aber nicht entwickeln. Das ist ihre besondere Tragik. Sie befinden sich heute in einer völkischen Zwischenlage, die sie zwingt, sich einem der beiden Nachbarvölker anzuschließen, wenn sie zu einer höheren Kulturstufe kommen wollen. Was zwingt den preußischen Staat aber, diesen Stämmen frei zu stellen, den deutschen Kulturanschluß oder den polnischen zu wählen? Der preußische Staat hat allen diesen Stämmen im Verlaufe ihrer mehrhundertjährigen Zugehörigkeit zu Preußen so unendlich viel an Kulturwerten gegeben, daß er heute mit vollem ethischen Rechte die neuaufgekommenen großpolnischen Expansionsgelüste, auch wenn sie sich in den Mantel der Minderheitenbewegung kleiden, zurückweisen kann. Das liberale Gerede, daß der preußische Staat mit dem polnischen Staat in einen ehrlichen Kulturkampf um diese Stämme eintreten muß, kann also nur auf das schärfste zurückgewiesen werden. Es gibt für Masuren, Ermländer und Kaschuben u. a. kein Minderheitenrecht im großpolnischen Sinne. Die nationalpolitische Gefahrenlage Ostpreußens erfordert hier eine eindeutige Frontstellung. Preußen muß offen die Stämme an seiner Ostgrenze gegen Polen mobilisieren anstatt durch liberale Gefühlsduselei Verwirrung in ihre Reihen hineinzutragen, wie es mit der preußischen Minderheitenschulverordnung geschieht.

Diese preußischen Notwendigkeiten in der deutschen Minderheitenbewegung herauszustellen, ist Ostpreußens Aufgabe.

IV.

1.

Es geht im Kampf um Ostpreußen und um den Korridor um weltanschauliche Entscheidungen. Es geht darum, daß der deutsche Norden, der noch die letzte germanische Substanz im biologischen wie auch im geistig-politischen Sinne birgt, den Entscheidungskampf um die Seele des deutschen Volkes führt. Durch den Korridor sind ihm die Fesseln von außen gelegt. So wurde an anderer Stelle bereits ausgeführt. Sollen diese Fesseln aus dem norddeutschen Raume heraus gesprengt werden oder sollen sie von „Rom" oder „Paris" her gelöst werden? Diese Frage muß jetzt noch einmal an den Protestantismus gestellt werden. Denn der Norden ist der Raum des deutschen Protestantismus. Er ist zugleich aber auch das Herrschaftsgebiet der liberalen Bourgeoisie geworden, von der der Protestantismus nahezu völlig an die Wand gedrückt wurde. Darum kann das Zentrumsblatt, die „Märkische Volkszeitung" (vom 10. 5. 31) fast mit Recht sagen, daß die evangelische Kirche in den Reihen der geistigen Großmächte nicht mehr steht.

Die Entscheidung im norddeutschen Raum wird nach ultramontaner Hoffnung bereits nicht mehr zwischen Rom und Wittenberg ausgefochten, sondern zwischen Rom und dem Marxismus. Otfried Eberz schrieb darüber im „Hochland": Die Kanonen, welche die Bresche in die Porta Pia zogen, hatten den theoretischen Machtwillen der katholischen Kirche nicht getroffen, sondern aufgedeckt. Heute kämpft die Siegerin von damals, die liberale Bourgeoisie, einen Existenzkampf mit doppelter Front gegen die wider sie verbündeten Parteien der Katholiken und der Marxisten. Verbündete allerdings nur bis zum Tage des Sieges, um sofort den entscheidenden Kampf um den Staat gegeneinander zu beginnen. Auf der einen Seite der proletarische Imperialismus, die letzte noch mögliche Form des autonom gewordenen Laienprinzipes in dem Pöbel- und Zuchthausstaat realisierend, auf der anderen Seite — der katholische Imperialismus".

Diese Ausführungen katholischer Führer ließen sich noch ins Unendliche vermehren. Es kann z. B. auf die Aufforderung Dr. Sonnenscheins verwiesen werden: „An uns ist es, dieser neuen Zeit und dieses jungen Staates Führung leidenschaftlich zu erobern". Oder an die Aeußerung des Fürsten Löwenstein: „Nur noch am katholischen Wesen kann das deutsche Volk genesen". Oder an die Distichons des Pasquino: „Löcke nur gegen den Stachel. Rom bleibt germanisches Schicksal. Tiefer als du es nur ahnst, sitzt dieser Pfahl dir im Fleisch" (Allgemeine Rundschau, 5. 7. 30). Sie alle beweisen, wie sehr der politische Katholizismus seine große nationalpolitische Aufgabe im Norden erkannt hat und nun leidenschaftlich nach der Verwirklichung eines großen europäischen Staatengebildes strebt, für das die Voraussetzung ein ultramontan beherrschtes Preußen ist. Es wird dieses Streben dem politischen Katholizismus niemand verargen können. Es ist aber dem deutschen Volke vom Schicksal die Frage gestellt, inwieweit es in der Lage ist, aus einer ihm eigenen religiösen Haltung heraus seine politische Mission zu erfüllen. Der Protestantismus war die religiöse Ausprägung dieser Mission und auch im katholischen deutschen Volksteil haben sich stets Kräfte geregt, die im politischen Protest gegen Rom standen, denen ihr Katholizismus nur religiöse Idee war. Der Liberalismus hat jedoch die nationalpolitische Mission des Protestantismus zerstört und die evangelische Kirche vielfach in ein Sektendasein gedrängt. An der deutschen Mission im Osten, an dem geschlossenen geistigen Einsatz der norddeutschen Landschaft und an der religiös-ethischen Fundierung der deutschen Ostbewegung kann der Protestantismus seine nationalpolitische Aufgabe wieder entzünden.

Landschaftlich wird sich der Protestantismus in seinem Ringen um den Osten auf Ostpreußen und auf — Niedersachsen zu stützen haben. Das sind die beiden Eckpfeiler der Ostfrage und damit der preußischen Frage überhaupt. Hier sind die menschlichen Voraussetzungen selten gut gegeben, um die nationalpolitische Mission religiös zu unterbauen.

2.

Die niedersächsisch-ostpreußische Front muß aber auch in anderer Hinsicht errichtet werden. Niedersachsen und Ostpreußen weisen in der deutschen Geschichte eine weitgehende Schicksalsgleichheit auf. Was Altpreußen für Polen geopolitisch bedeutet, das bedeutete einst auch das alte Sachsenland für das Frankenreich. Es lag als Mauer vor der Ostsee und geriet dadurch in eine Kampfstellung, weil sein Besitz die Voraussetzung einer fränkischen Großmachtstellung war. Der Widerstand, den die Sachsen dem fränkischen Vordringen an die Ostsee entgegensetzten, war denn auch nicht minder heftig als der altpreußische in der Vorordens- und Ordenszeit. Aber auch für diese starke Widerstandskraft waren bei den Preußen wie bei den Sachsen die gleichen Voraussetzungen gegeben. Sie waren die einzigen Stämme, die im Verlaufe der Völkerwanderung nicht aus ihren alten Sitzen geworfen wurden, die also auch damals schon alteingesessen waren. So fühlten sie sich mit ihrer Heimat und mit den Sitzen ihrer Götter fester verbunden als die umwohnenden Stämme und zogen daraus ihre besonderen Widerstandskräfte.

Beide Landschaften prägten nach der Eroberung aber auch ihren Eroberern das Gesetz des Handelns auf. Nach Niedersachsen kam wenige Generationen nach Karl d. Gr. die Reichsführung. Von hier aus begann im 12. Jahrhundert der erste Vorstoß in den Nordosten und im 13. Jahrhundert war es der Sachsenherzog Heinrich der Löwe, der zum ersten Male die Ostpolitik gegen die Italienpolitik der Kaiser verteidigte.

Jedoch die Reichsführung blieb nicht immer im Norden. Der sächsische Raum wurde zerschlagen und mit dem Interregnum ging die Führung für einige Jahrhunderte an die Habsburger, d. h. an die neuen Verwalter des altrömischen Erbes auf germanischem Boden über. Als schließlich 1648 die Reichsidee zusammenbrach und von den Landesfürstentümern abgelöst wurde, da begann es Preußens Aufgabe zu werden, den norddeutschen Raum wieder zu einen und von ihm aus erneut das Reich zu gestalten. Diese Einigung war offensichtlich nur aus dem kolonialen Boden möglich, weil hier allein dem deutschen Volke die straffen staatlichen Kräfte gewachsen waren.

Auch Niedersachsen, dessen Kernland im 19. Jarhundert das Königreich Hannover war, wurde zu dieser Einigung gezwungen. Der preußisch-hannoversche Konflikt, der dadurch 1866 entstand, war eine ungeheure Tragik in der Geschichte des norddeutschen Raumes. Denn seitdem verbanden sich weite niedersächsische Kreise mit den Feinden Preußens und damit auch mit den Feinden Norddeutschlands — mit dem Zentrum und über das Zentrum mit dem Polentum. Es ist heute müßig, die Schuldfrage für diese Zeit zu stellen. Preußen hat sicher manche psychologischen Fehler begangen. Aber auf der anderen Seite waren die moralischen Eroberungen Preußens, die es durch seine Aufbauleistungen nach 1866 in den weitesten hannoverschen Kreisen erreichte, so groß, daß das „Mußpreußentum" nur von wenigen als Last empfunden wurde. Die welfische Königsbewegung konnte diesem preußischen Gewinn kaum einen positiven Gedanken gegenüberstellen, sodaß sie immer stärker als ausschließlich rückwärts gerichtet angesehen wurde. Sie erhielt erst kurz vor dem Kriege und vor allem nach Kriegsende wieder einen Auftrieb durch die Heimat- und Volkstumsbewegung und in den letzten Jahren durch die Reichsreformbewegung. Die Heimat- und Volkstumsbewegung war die Gegenwirkung gegen die Veräußerlichung unseres gesamten nationalen Lebens. Sie blieb nicht nur auf den niedersächsischen Raum beschränkt. Aber durch sie erhielt dieser Raum überhaupt erst eine Einheit. Denn nun entstand eine

Vorstellung von Niedersachsen, die völlig unabhängig von den alten hannoverschen Grenzen war und das gesamte niedersächsische Volksbodengebiet umfaßte. Allein in dieser Bewegung liegt etwas Zukunftsträchtiges, weil sie von allen geschichtlichen Verärgerungsmomenten frei ist. Es ist jetzt nur die Aufgabe, ihr eine staatlich-politische Zielsetzung zu geben, die nach Osten gerichtet ist. Denn es gibt in Deutschland kein zweites Stammesgebiet, das rassisch so wertvoll ist, wie das niedersächsische. Das deutsche Volk muß aber seine bäuerlichsten Kräfte in den Kampf um den Osten einsetzen. Darum ist dem Niedersachsentum in vieler Hinsicht die Zukunft Ostpreußens in die Hände gelegt. Es steht wieder einmal vor der Frage, ob es die Ostpolitik gegen eine vom Osten weggewandte Politik verteidigen will. Diese Frage ist der niedersächsischen Volkstumsbewegung durch die überwiegend wirtschaftlich orientierte Reichsreformbewegung gestellt. Die Reichsreformer wollen ein selbständiges „Land Niedersachsen", weil sie glauben, in ihm mit ihren wirtschaftspolitischen Zielsetzungen besser durchkommen zu können. Deutschland steht heute aber in erster Linie unter einem politischen Notgesetz. Eine Zerschlagung Preußens in einzelne Länder würde zwar den wirtschaftsstarken Räumen im Westen und in der Mitte helfen. Die wirtschaftsschwachen Ostgebiete könnten demgegenüber jedoch nichts in die Wagschale werfen. Die deutsche Wirtschaftsgesinnung würde weiterhin vom Westen bestimmt werden. Darum erfordert es die deutsche Gefahrenlage im Osten, daß die Reichsreformbewegung ausschließlich politisch bestimmt wird. Die Einheit des norddeutschen Raumes muß erhalten bleiben, um seine geistige und biologische Substanz unter einer Führung noch einmal in den Kampf um den Osten einzusetzen. Es ist klar, daß damit nichts für die Aufrechterhaltung der Mainlinie gesagt wird. Die preußische Haltung, die im Norden Deutschlands zuhause ist, hat durch Kriegs- und Nachkriegserlebnisse auch im Süden und Westen ihre bewußten Träger gefunden. Aber die Entscheidung zwischen ihr und den aus dem römischen Erbe handelnden Kräften ist noch nicht gefallen. Paneuropa steht noch drohend vor Deutschlands Zukunft. Damit entspringt das Bekenntnis für ein geschlossenes Preußen keinem ostdeutschen Sonderinteresse und keinem Landespartikularismus, sondern es ist ein Bekenntnis zu einer politischen Haltung, die auch gewisser äußerer Formen bedarf, bis das deutsche Volk seinen politischen Missionsgedanken wieder gefunden hat.

Die niedersächsische Bewegung muß sich also von allen geschichtlichen Verärgerungsmomenten frei machen, denn 1866 ist durch den Weltkrieg aufgehoben. Sie muß auf der anderen Seite eine klare Trennungslinie zu allen Gruppen ziehen, die nicht aus norddeutsch-protestantischer Verantwortung die Umbildung Preußens betreiben, denn sonst läuft sie Gefahr, zum Vorspann für Ideen zu werden, die ihr im Grunde genommen fremd sind. Daß das gegenwärtige verwaltungsrechtliche Verhältnis zwischen Hannover, Niedersachsen und Preußen keineswegs eine letztmögliche Gliederung Preußens darstellt, soll damit keineswegs geleugnet werden. Es sei in diesem Zusammenhange nur auf die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zwischen der Hermannsburger Volkshochschule und der masurischen Volkshochschularbeit verwiesen. Sie besteht bisher nur mit der Volkshochschule in Karlshof b. Rastenburg, während hingegen die Masurische Volkshochschule in Jablonken eine ausgesprochen liberale, weltliche Einstellung aufweist. Die Masuren haben aber gerade in ihrem protestantischen Glauben ihr stärkstes Bollwerk gegen das Polentum und es kann auf dieser Glaubensgrundlage der masurische Missionsgedanke gegen Polen gefördert werden. Bei dieser Arbeit vermag Hermannsburg wohl manche Hilfsstellung zu geben, wenn nur erst einmal die Verbindung bewußt nach dieser Richtung hin aufgenommen ist.

So ist die ostpreußische-niedersächsische Front nach der politischen und religiösen Seite zu errichten. Wirtschaftliche Möglichkeiten werden auch nicht fehlen; wenn auch hier der Weg erst einmal gesucht ist.

Die preußische Verordnung zur Regelung des polnischen Minderheitenschulwesens.

Artikel I.

§ 1. Unter Minderheit im Sinne der folgenden Bestimmungen werden diejenigen Volksteile des Reiches verstanden, die sich zum polnischen Volkstum bekennen.

§ 2. Das Bekenntnis, zur Minderheit zu gehören, darf weder nachgeprüft noch bestritten werden.

Die in der Stellung eines Antrages auf Errichtung einer Minderheitsschule erfolgende Aufführung eines Kindes oder die Anmeldung eines Kindes zu einer Minderheitsschule durch die Erziehungsberechtigten gilt als ausreichendes Bekenntnis der Zugehörigkeit dieses Kindes zur Minderheit.

Artikel II.

§ 1. Für reichsdeutsche zur polnischen Minderheit gehörende volksschulpflichtige Kinder, die in demselben Schulverbande oder in solcher Entfernung von diesem wohnen, daß ihr regelmäßiger Schulbesuch als gewährleistet angesehen werden kann, ist das Bedürfnis zur Errichtung einer privaten Minderheitsschule mit Polnisch als Unterrichtssprache stets anzuerkennen, es sei denn, daß bereits durch öffentliche oder private Minderheitsvolksschulen für die Beschulung der zur Minderheit gehörenden Kinder in ausreichender Weise gesorgt ist.

§ 2. Nicht reichsdeutsche Kinder können, wenn ihre Zugehörigkeit zum polnischen Volkstum nach Abstammung oder Sprache nachgewiesen wird, zum Besuche der privaten Minderheitsvolksschule zugelassen werden.

§ 3. Die Kinder der Minderheit genügen der Schulpflicht auch durch den ordnungsmäßigen Besuch einer privaten Minderheitsvolksschule.

§ 4. Für die Erteilung der Erlaubnis zur Errichtung und Leitung einer privaten Minderheitsvolksschule ist es erforderlich, daß der, dem die Erlaubnis erteilt werden soll, die Befähigung zur Anstellung im preußischen Staatsdienste besitzt. Die Erlaubnis kann auch einem Lehrer (Lehrerin) erteilt werden, der (die) entsprechende Befähigung im polnischen Schuldienste besitzt und gegen den (die) keine Bedenken insbesondere fachlicher oder sittlicher Art bestehen.

Für die Zulassung eines solchen Lehrers (Lehrerin) ist ein weiterer wissenschaftlicher Befähigungsnachweis nicht erforderlich, auch nicht in sprachlicher Hinsicht.

Für die neben dem Leiter etwa noch zu beschäftigenden Lehrer (Lehrerinnen) gelten die gleichen Vorschriften über die Befähigung zum Unterricht wie für den Leiter.

§ 5. Die Schulräume müssen billigen Anforderungen entsprechen, wobei auch die zu unterrichtende Kinderzahl in Betracht zu ziehen ist, die gleichen Anforderungen wie für eine öffentliche Schule, sind im allgemeinen nicht zu stellen. Vor Eröffnung der Schule müssen die notwendigen Unterrichtsgegenstände sichergestellt sein.

§ 6. Der Nachweis der für den Schulbetrieb erforderlichen Mittel ist unter anderem auch dann als erbracht anzusehen, wenn ein rechtsfähiger Verein mit mindestens einhundert reichsdeutschen Mitgliedern die Gewähr dafür übernimmt. Weitere Nachweise dürfen in diesem Falle nur dann erfordert werden, wenn die Zahl der vollbeschäftigten Lehrer (Lehrerinnen) der Schulen, für die der Verein die Gewähr übernommen hat, mehr als 5 Prozent der Zahl der Vereinsmitglieder beträgt.

§ 7. Von dem Lehrplan der deutschen öffentlichen Volksschule darf insoweit abgewichen werden, als es notwendig ist, um die Kenntnis des polnischen Volkstums im Unterricht angemessen zu vermitteln. An Stelle des Deutschen tritt als Unterrichtssprache das Polnische. Deutsch muß in ausreichender Stundenzahl als Unterrichtsfach erteilt werden.

Die Ferien müssen die gleichen sein, wie die der öffentlichen Volksschulen.

Artikel III.

§ 1. Für die Errichtung von Privatschulen mit Polnisch als Unterrichtssprache, deren Ziele über die Volksschule hinausgehen, gelten die gleichen Vorschriften wie für die Errichtung derartiger Privatschulen überhaupt. Die Vorschriften des Artikels II §§ 2 bis 6 finden entsprechende Anwendung.

§ 2. Für die Erteilung der Erlaubnis von Prüfungen, die staatliche Berechtigungen verleihen, gelten die gleichen Grundsätze wie für die übrigen Privatschulen, sofern an den Minderheitsschulen ausreichender Unterricht im Deutschen erteilt wird.

Artikel IV.

Um Lehrer der privaten Minderheitschulen noch des weiteren in die besonderen Aufgaben des Minderheitsschulwesens einzuführen und ihnen eine zum Unterricht an solchen Schulen dienende besondere Eignung zu vermitteln, können von Vereinen mit dem Sitze im Reichsgebiet oder von einzelnen Reichsangehörigen auf ihre Kosten besondere Einrichtungen oder Veranstaltungen auch in Form von ständigen Kursen geschaffen werden.

Die Teilnahme an dergleichen Einrichtungen darf aber von Schulaufsichtswegen nicht als Voraussetzung oder Bedingung für die Tätigkeit als Leiter (Leiterin) oder Lehrer (Lehrerin) an einer Minderheitschule gefordert werden.

Artikel V.

§ 1. Beträgt die Zahl der eine private Minderheitsvolksschule besuchenden volksschulpflichtigen Kinder in einem Schulverbande bis zu 20 000 Einwohnern mindestens 40, in einem Schulverbande von mehr als 20 000, aber nicht mehr als 50 000 Einwohnern mindestens 80, in einem Schulverbande von mehr als 50 000, aber nicht mehr als 100 000 Einwohnern, mindestens 120, in einem Schulverbande von mehr als 120 000 Einwohnern mindestens 240, so ist zur Unterhaltung dieser Privatvolksschule eine Staatsunterstützung zu gewähren. Veränderungen der Schülerzahl im Laufe eines Jahres bleiben unberücksichtigt. Die Staatsunterstützung soll sich in der Regel auf 60 Prozent des Betrages belaufen, der zur Besoldung der vollbeschäftigten Lehrer (Lehrerinnen) aufgewendet wird.

Werden für die Minderheitsschule vom Staate oder dem Schulverbande unentgeltliche Räume zur Verfügung gestellt, so kann der Mietwert der Räume als Teil der Barunterstützung angerechnet werden:

Als Schulverband im Sinne dieser Bestimmungen gelten auch die noch bestehenden Schulsozietäten (Schulgemeinden).

§ 2. Für die Unterstützung von privaten Minderheitsschulen, deren Ziele über die Volksschule hinausgehen, gelten die gleichen Bestimmungen, wie bei anderen gleichartigen preußischen Schulen.

§ 3. Die Schulaufsichtsbehörden werden ermächtigt, die Benutzung öffentlicher Schulräume für den Unterricht der privaten Minderheitsschulen zu genehmigen.

Artikel VI.

§ 1. Wenn bei einer privaten Minderheitsschule nach der Zahl der sie besuchenden volksschulpflichtigen Kinder die im Artikel 5, § 1, enthaltenen Voraussetzungen für die Gewährung einer Staatsunterstützung während drei aufeinander folgender Jahre gegeben sind und noch fortbestehen, ist diese Schule auf Antrag der Erziehungsberechtigten von mindestens 40 volksschulpflichtigen, diese Schule besuchenden Kindern, in eine öffentliche Volksschule mit Polnisch als Unterrichtssprache umzuwandeln. Auf die Unterhaltung dieser Volksschule und die Anstellung und Besoldung der Lehrkräfte finden alsdann die gleichen Vorschriften, wie bei den anderen preußischen öffentlichen Volksschulen Anwendung. Wenn indessen die Erziehungsberechtigten einer größeren Zahl von Kindern, als von den Antragstellern vertreten werden, der Umwandlung in eine öffentliche Schule widersprechen, hat die Umwandlung zu unterbleiben.

Bis zum 1. April 1934 sind in einem Schulverbande öffentliche Volksschulen mit Polnisch als Unterrichtssprache auf Antrag der Erziehungsberechtigten von mindestens 40 volksschulpflichtigen Kindern auch dann einzurichten oder private Minderheitsvolksschulen in öffentliche umzuwandeln, wenn die Zahl der volksschulpflichtigen Kinder des betreffenden Schulverbandes, für die der Antrag gestellt wird, mindestens 5 Prozent aller diesem Schulverband angehörenden, zu Beginn des Schuljahres volksschulpflichtigen Kinder beträgt.

Als Schulverband im Sinne dieser Bestimmungen gelten auch die noch bestehenden Schulsozietäten (Schulgemeinden).

§ 2. Vor der Anstellung von Lehrkräften an einer solchen Schule ist dem Elternbeirate dieser Schule Gelegenheit zu Vorschlägen zu geben, und ebenso ist der Elternbeirat vor der Einführung besonderer Lehrbücher zu hören.

§ 3. Hinsichtlich der Einrichtung von polnischem Schreib-, Lese- und Religionsunterricht bewendet es bei den bestehenden Bestimmungen.

Artikel VII.

Die Vorschriften der Artikel I bis VI dieser Ordnung gelten nicht im Geltungsbereich der Genfer Konvention, doch findet im ganzen Regierungsbezirk Oppeln auch neben den Bestimmungen der Genfer Konvention der Erlaß des Unterrichtsministers vom 31. Dezember 1918 — U III A Nr. 1420 — Anwendung.

Deutscher Grenzkampfbund

Kanzlei: Stettin, Augustastraße 7

Sechs Forderungen des Deutschen Grenzkampfbundes:

Abwehr und Unterdrückung **polnischer und tschechischer Irredentatätigkeit.**

Erziehung zum völkischen Wehrwillen und Erfassung und Ordnung der wehrbereiten Kräfte im deutschen Grenzland.

Stärkung des Volksbewußtseins und Willensbildung im völkisch-nationalrevolutionären Geiste.

Sicherung und Ausweitung des deutschen Volksbodens in allen deutschen Volkskampfgebieten.

Planmäßiger Aufbau der Wirtschaftskräfte in allen Volkskampfgebieten und Wiederherstellung der wirtschaftlichen deutschen Ueberlegenheit.

Ideelle Stärkung der deutschen Grenzkampfgebiete durch Arbeitslager, Schulungswochen und Fahrten deutscher Jugend im Grenzland.

Ist das auch deine Auffassung vom Wesen des Kampfes für das Deutschtum um seinen Lebensraum, dann tritt dem Grenzkampfbund bei!

Die Jungpreußische Bewegung Allenstein

ist der **Zusammenschluß** führender Persönlichkeiten des politischen, Verwaltungs- und Wirtschaftslebens, der Wehrbewegung und der bündischen und kirchlichen Arbeit **im Dienste des südostpreußischen Grenzkampfes.** Sie nimmt die **grenzpolitische und grenzkulturelle Vertretung** dieser Bewegungen einheitlich wahr und wirkt dahin, daß die großen öffentlichen Bildungseinrichtungen und die Presse in den Dienst des ostdeutschen Kulturkampfes gestellt werden.

In Nationalerziehungstagungen, Wanderlehrgängen, Beratungsstellen und wissenschaftlichen Arbeitsstellen sowie in eigenem Schrifttum baut sie eine **heimatbegründete, südostpreußische Grenzpolitik** auf. Sie ordnet sich in den gesamtostpreußischen Abwehrkampf ein durch engste Zusammenarbeit und Bindung an den **Heimatbund Ostpreußen E. V., die größte nationalpolitische Organisation Ostpreußens.**

Anfragen sind zu richten an:

Jungpreußische Bewegung, Allenstein, Scholzstraße 6.

Sonderveröffentlichungen zur Ostpreußenfrage:

Herausgegeben von der „Allensteiner Zeitung"

1. **Ostpreußens Lasten- und Lohnproblem**
2. **Bericht über die 1. nationalpolitische Schulungstagung der Jungpreußischen Bewegung und der Fichtegesellschaft Allenstein**
3. **Die Memelfrage**
4. **Die Freie Landarbeiter-Wirtschaftssiedlung.**

Die „Allensteiner Zeitung"

ist das meistgelesene Blatt Südostpreußens



Als einzige Zeitung Ostpreußens hat sie sich grundlegend mit den ostpreußischen Sprachenfragen und den ostpreußischen Grenzkampfaufgaben beschäftigt.

